

DMG MORI

AKTIENGESELLSCHAFT

› MITARBEITER

› GLOBE

› FIRST QUALITY

› TECHNOLOGIE-EXZELLENZ

› DIGITALISIERUNG

› NACHHALTIGKEIT

› AUTOMATISIERUNG

› SERVICE-EXZELLENZ

› DMQP

› ADDITIVE MANUFACTURING

dynamic .

Jahresabschluss und Lagebericht 2022
der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

E>X<X>CELLENCE



**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

04 – 17 Grundlagen der Gesellschaft

- 04 Strategie und Steuerungssystem
- 05 Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289 f HGB ↗
- 09 Vergütungsbericht
- 17 Forschung und Entwicklung

18 – 21 Wirtschaftsbericht

- 18 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 18 Entwicklung des
Werkzeugmaschinenbaus
- 19 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 21 Mitarbeiter
- 21 Gesamtaussage des Vorstands
zum Geschäftsjahr 2022

22 – 25 Chancen- und Risikobericht

26 – 27 Prognosebericht

- 27 Gesamtaussage des Vorstands zur
künftigen Geschäftsentwicklung 2023

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2022 DER
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

29 – 39 Anhang

- 29 A – Allgemeine Angaben
- 29 B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 31 C – Erläuterungen zu den einzelnen
Positionen der Bilanz
- 36 D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung
- 38 E – Sonstige Angaben
- 39 F – Organe der Gesellschaft

40 – 41 Anteilsbesitzliste

42 Gewinn- und Verlustrechnung

**43 Bilanz zum 31. Dezember 2022
der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**

44 Entwicklung des Anlagevermögens

45 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

**46 – 51 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

52 Finanzkalender

↗ inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangaben

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Grundlagen der Gesellschaft

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i.S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen bilden den DMG MORI-Konzern (nachfolgend DMG MORI). Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist das Mutterunternehmen. Sie hat die Funktion einer geschäftsführenden Holding (Leitungs- und Dienstleistungs- sowie Beteiligungsfunktion). Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen des Mutterunternehmens handelt es sich im Wesentlichen um Erträge, die aus der Ausübung der Holding- und Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften sowie aus Mieteinnahmen resultieren.

Oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist die DMG MORI COMPANY LIMITED mit ihrem Headquarter in Tokio (Japan).

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen mit zwei inländischen Tochtergesellschaften und den aus den Holdingfunktionen resultierenden Aufwendungen und Erträgen.

Der vorliegende Lagebericht betrifft ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Muttergesellschaft. Eine umfassende Darstellung des DMG MORI-Konzerns findet sich in unserem Geschäftsbericht 2022 und dem darin enthaltenen Konzernlagebericht und Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde.

Der Konzerngeschäftsbericht ist im Internet unter → de.dmgmori-ag.com/investor-relations veröffentlicht.

Strategie und Steuerungssystem

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit ihrem Headquarter in Bielefeld steuert den Konzern zentral und funktionsübergreifend als Managementholding; sie umfasst alle bereichsübergreifenden Schlüsselfunktionen des Konzerns.

Die globale Fertigungsindustrie wird stark beeinflusst von exogenen Faktoren, wie die weltweiten Liefer- und Materialengpässe, hohen Rohstoff-, Energie- und Transportkosten, steigenden Zinsen und Inflationsraten, aber auch die Coronapandemie – insbesondere in China – und vor allem der Krieg in der Ukraine. Die globalen Herausforderungen machen Resilienz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen zur Pflicht. DMG MORI ermöglicht durch die Verbindung von Maschinen, Technologien, Anwendern, Automatisierung und Digitalisierung einen hohen Grad an Prozessintegration für eine ressourcenschonende, effiziente und damit nachhaltige Produktion. Unsere Resilienz stärken wir kontinuierlich mit umfassenden Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wie nachhaltige Kostenoptimierungen, eine verstärkte Lokalisierung unserer Beschaffung und Double Sourcing. Wir setzen konsequent unsere Devise um: „in den Märkten für die Märkte“.

DMG MORI begegnet dem herausfordernden Marktumfeld und steigenden Kundenansprüchen aktiv und mit Innovationen, hoher Technologie- und Prozessintegration sowie teils grundlegend neuen Geschäftsmodellen. Unser Ziel: für unsere Kunden als stabiler und nachhaltiger Partner optimal abgestimmte, durchgängige Technologielösungen anbieten. Dabei gilt der Grundsatz: Die Maschine ist und bleibt unser Kern! Unsere Kombination aus hochproduktiven, flexiblen Maschinen und dem strategischen Dreiklang aus Automation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist zukunftsstark – und passt perfekt in die aktuelle Zeit. Kunden erhalten von DMG MORI eine flexible und nachhaltige Fertigungslösung – bestehend aus Werkzeugmaschine, Automation, Software, Prozess, Peripherie und Service.

Mit unserem ganzheitlichen Portfolio an zukunftsweisenden Werkzeugmaschinen, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sowie unseren DMG MORI Qualified Products (DMQP) wollen wir für unsere Kunden weltweit die Nummer 1 sein: von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum weltweiten Vertrieb und Service. Dazu entwickeln wir uns konsequent weiter vom Maschinenbauer zum ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld. Unsere Mission: „**Wir stärken unsere Kunden – in Fertigung und Digitalisierung**“.

A.01 | FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

	IST 2021	Plan 2022	IST 2022
Umsatz	11,8 MIO €	rund 11 MIO €	11,8 MIO €
EBIT ¹⁾	-28,1 MIO €	rund -36 MIO €	-28,4 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,8 MIO €	rund 1,2 MIO €	1,2 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	84	Konstant	97

1) Das EBIT ist hier definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften

Getreu unserem Motto „**dynamic . Excellence**“ treiben wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED bereits seit 2017 unsere fünf strategischen Zukunftsfelder dynamisch voran: Automatisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Additive Manufacturing und DMG MORI Qualified Products (DMQP). Gleichzeitig optimieren wir unsere Kompetenz bei Qualität, Service- und Technologielösungen sowie unseren Prozessen auf Exzellenz – in der „Global One Company“ mit über 12.000 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Tabelle A.01 gibt einen Überblick über wesentliche Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften leicht über dem Planwert. Das EBIT übertraf die Prognose im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aufgrund von nicht geplanten Währungsgewinnen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und insbesondere Sachanlagen am Standort Bielefeld trafen den Planwert. Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Mitarbeiterzahl aufgrund eines Übergangs von zwei Abteilungen einer Tochtergesellschaft auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB ↗ inhaltlich nicht geprüfte Lageberichtsangabe

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT handeln stets im Sinne guter Corporate Governance und berichten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance von DMG MORI. Dies spiegelt sich in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle wider. Gute Corporate Governance ist auf allen Konzernebenen ein wesentliches Element des strategischen Denkens und Handelns.

Im November 2022 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Darin wird bestätigt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sowohl

den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 als auch seit deren Veröffentlichung am 27. Juni 2022 den Empfehlungen in der Kodexfassung vom 28. April 2022 entsprochen hat und ihnen auch zukünftig entsprechen wird, jedoch jeweils mit folgender Ausnahme:

- › Die Vorstandsvergütung soll gemäß G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Die Empfehlung setzt DMG MORI nicht um, sondern hat die langfristige Vergütungskomponente des Vorstands auf Kennzahlen gestützt, die für den langfristigen Unternehmenserfolg aus Sicht des Aufsichtsrates von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine aktienbasierte Vergütung ist bei DMG MORI nicht angezeigt, da die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Juni 2016 ein abhängiges Unternehmen ist, dessen Aktionären im Rahmen des Abschlusses des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages Ausgleich und Abfindung zugesagt wurden. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ist damit nicht maßgeblich von den Leistungen des Vorstandes geprägt und damit auch kein angemessenes Mittel zur Bemessung der langfristigen Vorstandsvergütung bei DMG MORI.

Die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt DMG MORI bis auf zwei Ausnahmen, die die Hauptversammlung betreffen. Aus Organisations- und Kostengründen verzichten wir bei der Durchführung einer Präsenz-Hauptversammlung auf die Internetübertragung sowie Erreichbarkeit der Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre während der Hauptversammlung.

Die aktuelle Entsprechenserklärung und der Corporate Governance-Bericht sind – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. → de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschüssen

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Zu einer guten Corporate Governance gehört für uns ein umfassendes systematisches Management von Chancen und Risiken im Rahmen der Unternehmensführung. Das Chancen- und Risikomanagementsystem der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in die bestehenden Chancen- und Risikomanagementsysteme des Konzerns integriert.

Innerhalb des Chancenmanagementsystems des DMG MORI-Konzerns richten wir unser Augenmerk insbesondere auf wesentliche Einzelchancen, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen sowie unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem beinhaltet das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) nach deutschen und japanischen gesetzlichen Vorgaben und das zentrale Versicherungsmanagement.

Mit unserem konzernweiten Risikofrüherkennungssystem erfassen und steuern wir zukunftsorientiert Risiken der künftigen Entwicklung. Es handelt sich bei den erfassten, bewerteten und gesteuerten Risiken um Sachverhalte, deren inhärentes Risikopotential durch gegebene Umweltzustände vorgegeben ist und die angemessen erfasst, bewertet und gesteuert werden.

Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf wesentlichen Elementen:

- › dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements,
- › dem zentralen Risikomanagementbeauftragten auf der Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT,
- › lokalen Risikomanagementbeauftragten in jeder Konzerngesellschaft,
- › bereichsspezifischen Risikoerfassungen mit Bewertung und Priorisierung von Einzelrisiken
- › und dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer zugehörigen Adhoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem im DMG MORI-Konzern ist so strukturiert, dass wesentliche Risiken konzernweit systematisch identifiziert, bewertet, aggregiert, überwacht und gemeldet werden.

Die Risiken der einzelnen Unternehmensbereiche werden dabei jeweils nach vorgegebenen Risikofeldern regelmäßig

identifiziert. Ermittelte Risikopotenziale werden mit quantitativen Messgrößen analysiert und bewertet; dabei werden auch Maßnahmen zur Risikoreduktion berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Um die Gesamtrisikolage des Konzerns darstellen zu können, werden die einzelnen lokalen und zentralen Risiken sowie die Konzerneffekte ermittelt und aggregiert. Der kumulierte Erwartungswert aus den identifizierten und bewerteten Risiken für den Konzern wird dem bestehenden Konzern-eigenkapital gegenübergestellt und somit die Risikotragfähigkeit ermittelt. Diese stellt eine wesentliche Risiko-steuerungsgröße dar.

Vorstand und Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Abständen über die sich daraus ergebende aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert. Sie erörtern umfassend die Ursachen der aktuellen Risikolage und die dementsprechend ergriffenen Maßnahmen. Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern geprüft, im Konzern kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen laufend angepasst.

Das bestehende interne Kontrollsystem (IKS) des DMG MORI-Konzerns dient der Risikominderung oder -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen im Tagesgeschäft. Aufbauend auf einer Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse werden die steuerbaren Risiken erfasst und durch Ausgestaltungen der Aufbau- und Ablauforganisation und geeignete Kontrollaktivitäten eliminiert oder auf ein angemessenes Niveau reduziert. Dies wird durch die vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen als Teil des IKS unterstützt. Das IKS der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist sowohl entsprechend den deutschen aktienrechtlichen Vorgaben als auch nach den relevanten Vorgaben des „Japanese Financial Instruments and Exchange Act“ (J-SOX / Naibutousei) ausgestattet.

Aus unseren Überprüfungen des internen Kontroll- und Risikomanagements sowie aus Berichten der internen Revision sind uns keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat der DMG MORI Konzern ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessen versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen des Konzerns werden erläutert und begründet. Der Vorstand leitet dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen zu und erörtert diese mit dem Finanz- und Prüfungsausschuss vor ihrer Veröffentlichung. Die Satzung und die Geschäftsordnung sehen für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vor.

Die Vergütung sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht dargestellt.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für die (Wieder-) Bestellung von Vorstandsmitgliedern von 60 Jahren festgelegt.

Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 folgende Selbstverpflichtung gemäß Ziff. C.1 DCGK beschlossen:

- › Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern der Anteilseignerseite mit Erfahrungen in der Führung oder Kontrolle von international tätigen Unternehmen im bisherigen Umfang;
- › Berücksichtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus bedeutenden Bereichen von DMG MORI auf Arbeitnehmerseite;
- › Berücksichtigung von Kenntnissen über DMG MORI und von für DMG MORI besonders wichtigen Märkten sowie von technischen Zusammenhängen und im Management von Technologien;
- › Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und Compliance-Prozessen;
- › Zumindest je zwei männliche und zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder für je die Anteilseignerseite und die Seite der Arbeitnehmervertreter;
- › Unabhängigkeit von zumindest 50% der Aufsichtsratsmitglieder;
- › Vermeidung von Interessenkonflikten;
- › Einhaltung einer Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl des Aufsichtsratsmitglieds; Höchstgrenze von fünf Amtsperioden;

- › Wahlvorschläge für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen sich auch zukünftig insbesondere am Wohl des Unternehmens orientieren, hierbei jedoch die vorgenannten Ziele beachten.

Mit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Mai 2018 wurde die Selbstverpflichtung bzgl. der Geschlechterquote im Geschäftsjahr 2022 erneut erfüllt. Auch die Selbstverpflichtung zur Unabhängigkeit von mindestens 50% der Aufsichtsratsmitglieder wurde wiederum eingehalten. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den erforderlichen Qualifikationen auseinandergesetzt und hierbei auch die Kompetenzen für das Gesamtgremium festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur und des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 2. Juni 2016 gehen die Vertreter der Anteilseigner davon aus, dass zumindest 5 Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig sind.

Diversity

Die bei DMG MORI gelebte Diversity-Kultur ermöglicht unseren Mitarbeitern u.a. internationale Konzernprojekte zu begleiten. Dieser kulturelle Austausch fördert die Vielfalt in der Belegschaft und steigert die Leistungsfähigkeit. Bei DMG MORI werden alle Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung gleichbehandelt und gleich wertgeschätzt. Diese Chancengleichheit drückt der Vorstand durch den DMG MORI Verhaltenskodex aus.

Gesetzliche Vorgaben zu Geschlechterquoten

Unter Berücksichtigung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat am 5. Mai 2022 beschlossen, dass bei der Besetzung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bis zum 30. Juni 2027 ein Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% erreicht werden soll. Für eine Besetzung zum 30. Juni 2022 standen keine geeigneten Kandidatinnen zur Verfügung.

Aufgrund flacher Hierarchien gibt es in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Als Zielgröße für diese Führungsebene wurde vom Vorstand am 18. Oktober 2017 ein Frauenanteil von 10% beschlossen. Dieser Zielwert wurde mit einem Frauenanteil von 12% zum 30. Juni 2022 erfüllt. Als neue Zielgröße zum 30. Juni 2027 wurde vom Vorstand am 13. Juni 2022 ein Frauenanteil von 15% beschlossen.

Im Hinblick auf den Aufsichtsrat ist die gesetzlich vorgesehene Quote von 30% seit den Wahlen zum Aufsichtsrat 2018 eingehalten, wobei sich die Vertreter der Anteilseigner und Arbeitnehmer für eine getrennte Erfüllung der Vorgaben entschieden haben. Auf Seiten der Anteilseigner waren seit den Aufsichtsratswahlen zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter waren seit den Aufsichtsratswahlen drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Etwaige aus diesen oder anderen Situationen entstehende Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und durch diesen zu beurteilen und ggf. zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie über die Wahl des Abschlussprüfers oder etwaige Satzungsänderungen. Im Berichtsjahr fand die Hauptversammlung coronabedingt erneut virtuell statt. Für diese Form der Hauptversammlungen ermöglichen wir Aktionären im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl elektronisch oder schriftlich sowie durch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Auf Präsenz-Hauptversammlungen können Aktionäre ihr Stimmrecht persönlich ausüben. Für Aktionäre, die nicht persönlich an einer Präsenz-Hauptversammlung teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch Übertragung an einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Daneben gibt es online die Möglichkeit, sich zeitnah über die Hauptversammlung zu informieren. Alle Dokumente und Informationen stehen den Aktionären frühzeitig auf unserer Website zur Verfügung.

Transparenz

Wir haben den Anspruch, eine Unternehmenskommunikation zu gewährleisten, die größtmögliche Transparenz und Aktualität für alle Zielgruppen, wie Aktionäre, Kapitalgeber, Geschäftspartner, Mitarbeiter sowie die Öffentlichkeit, bietet. Auf unserer Website informieren wir jederzeit über die

aktuelle Lage des Unternehmens und publizieren Presse- und Quartalsmitteilungen, Geschäftsberichte sowie einen ausführlichen Finanzkalender.

Compliance

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Gesellschaft und Umwelt bewusst. Wir verpflichten uns daher zu klaren Grundsätzen und Wertmaßstäben. Dies schließt insbesondere auch die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Standards, freiwilligen Selbstverpflichtungen und unseren internen Richtlinien ein. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unsere Grundsätze und Wertmaßstäbe gesichert bleiben. Weitere Details zu unserem Compliance-Managementsystem stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2022 und auf unserer Website.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit dem Abschlussprüfer, der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde für das Berichtsjahr vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses unverzüglich über während der Prüfung auftretende Ausschluss- und Befangenheitsgründe unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können. Zudem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung ergeben. Außerdem wird der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Kodex ergeben.

Versicherungen für Aufsichtsräte und Vorstände von DMG MORI

Im Konzern bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Kodex bzw. in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Lediglich ein Mitglied des Aufsichtsrats hält eine wesentliche mittelbare Beteiligung an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Dr.-Ing. Masahiko Mori hält Aktien der DMG MORI COMPANY LIMITED (Tokio, Japan). Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält indirekt eine Beteiligung von 87,37% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Damit ist Dr.-Ing. Masahiko Mori mittelbar an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beteiligt.

Gemäß Art. 19 MMVO sind Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie andere meldepflichtige Personen dazu verpflichtet, Erwerbe und Veräußerungen u.a. von Aktien oder anderen Wertpapieren des Unternehmens diesem sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Sodann ist das Unternehmen verpflichtet, eine solche Mitteilung unverzüglich zu veröffentlichen. Die entsprechenden Mitteilungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind auf der Internetseite des Unternehmens jederzeit abrufbar.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Satzung aus zwölf Mitgliedern zusammen. Entsprechend des Mitbestimmungsgesetzes zählen neben den sechs Vertretern der Anteilseigner sechs Arbeitnehmervertreter, von denen einer Vertreter der leitenden Angestellten ist, zum Aufsichtsrat. Alle Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter) sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt.

Vergütungsbericht

Im Folgenden werden das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Die jährliche Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Es wird gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 AktG über Vergütung im Geschäftsjahr berichtet, in dem die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2022

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2022 erfolgte die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Zustimmung von 99,88%. Es ergaben sich keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems oder dessen Umsetzung in der Vergütungsberichterstattung zu berücksichtigen sind.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 12 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geregelt. In der Hauptversammlung 2021 wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrates nach § 113 AktG gebilligt. Zu den Komponenten der Aufsichtsratsvergütung gehören die feste Vergütung, die jedes Aufsichtsratsmitglied erhält, die Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie das Sitzungsgeld.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang namentlich genannt.

Der Aufsichtsrat tagte im Plenum insgesamt fünfmal im Geschäftsjahr 2022. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch im Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Im Geschäftsjahr 2022 tagten drei Ausschüsse im Aufsichtsrat der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Es tagten sechsmal der Finanz- und Prüfungsausschuss, zweimal der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie dreimal der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Über den Umfang seiner Arbeit in den Ausschüssen berichten der Aufsichtsrat in seinem Bericht des Aufsichtsrates im Konzerngeschäftsbericht.

Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der feste Vergütungsanspruch für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied 60.000 €. Der Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 2,5-Fache (150.000 €), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Masahiko Mori ebenso wie James V. Nudo und Irene Bader auf sämtliche Aufsichtsratsbezüge verzichten. Der stellvertretende Vorsitzende hat einen Anspruch auf das 1,5-Fache (90.000 €). Der Anspruch aus der Grundvergütung lag insgesamt bei 630.000 € (Vorjahr: 630.000 €).

Die Vergütungsansprüche für Ausschusstätigkeiten betrugen insgesamt 252.000 € (Vorjahr: 252.000 €) und berücksichtigten die Arbeiten im Finanz- und Prüfungsausschuss, im Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie im Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Die einzelnen Ausschussmitglieder erhielten Anspruch auf jeweils 18.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekamen darüber hinaus einen festen Vergütungsanspruch von weiteren 18.000 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglied teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 €.

A.02 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES							
in €	Grundvergütung	Ausschussvergütung: Finanz- und Prüfungs- ausschuss (F&P)	Ausschussvergütung: Personal-, Nominierungs- und Vergütungs- ausschuss (PNV)	Ausschussvergütung: Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen (GNP)	Grundvergütung und Ausschuss- vergütung gesamt	Sitzungs- geld	Gesamt- bezüge
Dr.-Ing. Masahiko Mori¹⁾ Vorsitzender AR Vorsitzender PNV	-	-	-	-	-	-	0
Ulrich Hocker²⁾ stv. AR-Vorsitzender Vorsitzender GNP	90.000	0	18.000	36.000	144.000	15.000	159.000
Irene Bader³⁾	-	-	-	-	-	-	0
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena⁴⁾ Vorsitzende F&P	60.000	0	0	18.000	78.000	12.000	90.000
Prof. Dr. Annette Köhler Vorsitzende F&P	60.000	36.000	0	0	96.000	13.500	109.500
James Victor Nudo⁵⁾	-	-	-	-	-	-	0
Mario Krainhöfner^{6) 7)} 1. stv. AR-Vorsitzender	90.000	0	18.000	0	108.000	9.000	117.000
Stefan Stetter⁸⁾ stv. AR-Vorsitzender	90.000	18.000	0	18.000	126.000	21.000	147.000
Tanja Fondel^{9) 9)}	60.000	0	18.000	0	78.000	10.500	88.500
Dietmar Jansen^{6) 10)}	60.000	18.000	0	0	78.000	12.000	90.000
Larissa Schikowski¹¹⁾	60.000	0	18.000	0	78.000	10.500	88.500
Michaela Schroll^{6) 12)}	60.000	18.000	0	18.000	96.000	18.000	114.000
Gesamtsumme	630.000	90.000	72.000	90.000	882.000	121.500	1.003.500¹³⁾

- 1) Dr.-Ing. Masahiko Mori ist zudem Mitglied im F&P sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss. Dr.-Ing. Masahiko Mori verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Dr.-Ing. Masahiko Mori für 2022 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 2) Ulrich Hocker ist zudem Mitglied im PNV sowie im Nominierungs- und im Vermittlungsausschuss.
- 3) Irene Bader verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind Irene Bader für 2022 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 4) Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena ist Mitglied im GNP.
- 5) James Victor Nudo ist Mitglied im F&P, PNV sowie Nominierungsausschuss. James Victor Nudo verzichtet vollständig auf die Aufsichtsratsvergütung. Somit sind James Victor Nudo für 2022 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.

- 6) Diese Arbeitnehmervertreter führen den überwiegenden Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf ab.
- 7) Mario Krainhöfner ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.
- 8) Stefan Stetter ist Mitglied im F&P und GNP.
- 9) Tanja Fondel ist Mitglied im PNV sowie im Vermittlungsausschuss.
- 10) Dietmar Jansen ist Mitglied im F&P.
- 11) Larissa Schikowski ist Mitglied im PNV und führt einen Teil ihrer Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit an verschiedene karitative Einrichtungen ab.
- 12) Michaela Schroll ist Mitglied im F&P und GNP.
- 13) Die Gesamtsumme entspricht dem Aufwand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2022.

Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates 1.003.500 € (Vorjahr: 930.000 €). Die Grundvergütung und Ausschussvergütung lagen insgesamt bei 882.000 € (Vorjahr: 819.000 €). Die Höhe der Sitzungsgelder belief sich auf 121.500 € (Vorjahr: 111.000 €). Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsratsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Tabelle A.03 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Ertragsentwicklung (EAT) der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und mit der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

A.03 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG	2021 ggü. 2020 in %	2022 ggü. 2021 in %
Dr.-Ing. Masahiko Mori ¹⁾	-	-
Ulrich Hocker	+8,5 %	+8,2 %
Irene Bader ²⁾	-	-
Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena	+4,4 %	+13,2 %
Prof. Dr. Annette Köhler	+3,6 %	+4,3 %
James Victor Nudo ³⁾	-	-
Mario Krainhöfner	+1,7 %	+8,3 %
Stefan Stetter	+5,2 %	+8,9 %
Tanja Fondel	+2,3 %	+9,3 %
Dietmar Jansen	+0,4 %	+5,3 %
Larissa Schikowski	+2,3 %	+9,3 %
Michaela Schroll	+6,6 %	+5,6 %
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ⁴⁾	+64 %	+79 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ⁵⁾	+8 %	+400 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ⁶⁾	+2 %	+3 %

- 1) Dr.-Ing. Masahiko Mori sind für 2022 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 2) Irene Bader sind für 2022 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 3) James Victor Nudo sind für 2022 keine Aufsichtsratsbezüge zugeflossen.
- 4) 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €
- 5) 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)
- 6) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat legt das System der Vorstandsvergütung fest. Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss entwickelt Empfehlungen zum System der Vorstandsvergütung, über die auch der Aufsichtsrat eingehend berät und beschließt.

Der Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss überprüft das System zur Vorstandsvergütung regelmäßig und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge. Im Fall wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist auf die Förderung der Geschäftsstrategie und die nachhaltige sowie langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Dies erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer Wettbewerbsorientierung. Es ist vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 28. November 2019 auf Basis des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) aufgestellt und von der 118. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2020 gebilligt worden.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die grundsätzliche Strukturierung des Systems folgt den nachstehenden Leitgedanken:

- a) Besondere Leistungen und Erfolge sollen angemessen vergütet werden, während Zielverfehlungen eine substantielle Verringerung der Vergütung nach sich ziehen („Pay-for-Performance-Orientierung“).
- b) Die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium soll gefördert werden, ohne die unternehmerische Freiheit der einzelnen Vorstandsressorts zu vernachlässigen. Da wesentliche strategische Ziele nur ressortübergreifend durch Beiträge aller Vorstandsmitglieder zu erreichen sind, orientieren sich kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile an verschiedenen Unternehmenskennzahlen, zu denen die Vorstandsmitglieder beitragen.
- c) Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist durchgängig anschlussfähig an die Vergütungssysteme für die weiteren Führungs- und Mitarbeitererebenen des Konzerns.
- d) Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll marktüblich sein und der Größe, Komplexität und Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen.

Auf dieser Basis wird den Vorstandsmitgliedern ein angemessenes, wettbewerbsfähiges und marktübliches Vergütungspaket angeboten, welches sich im Rahmen der regulatorischen Vorgaben bewegt und das nachhaltige Wirtschaften des Vorstands fördert. Hierdurch soll für die

DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT die Sicherung der bestmöglichen Kandidaten für den Vorstand in Gegenwart und Zukunft gewährleistet werden.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem entspricht den aktuellen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), allerdings ist die langfristige Vergütung nicht aktienbasiert. Im Hinblick auf den zwischen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der DMG MORI Europe Holding GmbH (bis 09.09.2022: DMG MORI GmbH), einer 100 %-igen Tochter der DMG MORI COMPANY LIMITED, bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag einerseits und den geringen Freefloat der Aktie andererseits wurde davon abgesehen, eine Vergütungskomponente in Aktien bzw. eine aktienbasierte Vergütungskomponente vorzusehen.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat legt nach Vorbereitung durch den Personal-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied ist die Summe aus der Grundvergütung, des STI bei 100 %-Zielerreichung, des LTI bei 100 %-Zielerreichung und dem Beitrag zur Altersversorgung.

Neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder werden hierbei insbesondere die wirtschaftliche Lage, das Marktumfeld, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens berücksichtigt. Der Aufsichtsrat legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. Die Marktüblichkeit wird anhand der folgenden Punkte beurteilt:

Externer Vergleich (horizontale Angemessenheit): Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung werden Vergütungsdaten der 90 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland mit Notierung im DAX und MDAX herangezogen. Bei diesem horizontalen Marktvergleich wird die Marktstellung einschließlich der Größe und Komplexität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter besonderer Beachtung der Einordnung der Gesellschaft in vorgenannter Vergleichsgruppe (zum Beispiel anhand von Kennzahlen, wie Umsatz, Mitarbeiterzahl und Gewinn je Aktie) berücksichtigt.

Interner Vergleich (vertikale Angemessenheit): Darüber hinaus wird die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in einem internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt. Bei diesem Vergleich wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der weiteren Belegschaft ermittelt und einem Marktvergleich unterzogen.

Die Ziel-Gesamtvergütung wird unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des einzelnen Vorstandsmitglieds festgelegt. Insbesondere erhält der Vorsitzende des Vorstands bei der Festlegung eine insgesamt höhere Vergütung als die anderen Vorstandsmitglieder.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurzfristige und die langfristige variable Vergütung einzubehalten bzw. zurückzufordern, falls ein Fall eines schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstoßes vorliegt. Gleiches gilt im Falle schwerwiegenden unethischen Verhaltens.

In Fällen einer grob fahrlässigen oder einer vorsätzlichen Verletzung von Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG durch ein Vorstandsmitglied ist die Gesellschaft darüber hinaus berechtigt, von dem Vorstandsmitglied für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile (STI und/oder LTI) ganz oder teilweise zurückzufordern bzw. bei noch nicht erfolgter Auszahlung einzubehalten.

Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Rückforderung bereits beendet ist. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

Scheidet ein Vorstandsmitglied auf Wunsch des Aufsichtsrates aus Gründen aus, die nichts mit dem Verhalten des Vorstandsmitglieds oder dem Vorstandsmitglied selbst zu tun haben, so werden alle ausstehenden LTI-Tranchen regulär zum Ende des vorgesehenen Leistungszeitraums ausgezahlt. Gleiches gilt, falls ein Vorstandsmitglied aus sonstigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, aus dem Vorstand ausscheidet (zum Beispiel regulärer Ablauf oder einvernehmliche Beendigung des Anstellungsvertrages oder andere vertraglich anerkannte Austrittsgründe). Dies umfasst auch den Übertritt in den Vorruhestand sowie die Ablehnung eines Wiederbestellungsangebots durch das Vorstandsmitglied.

Kündigt das Unternehmen das Anstellungsverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund oder kündigt ein Vorstandsmitglied ungerechtfertigt das Dienstvertragsverhältnis („Bad Leaver“), so verfallen alle ausstehenden LTI-Zuteilungen, deren dreijähriger Referenzzeitraum noch nicht beendet ist.

Bestandteile des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Die feste, erfolgsunabhängige

Vergütung besteht neben der Grundvergütung („Fixum“) aus Nebenleistungen und Versorgungszusagen (insbesondere zur beitragsorientierten Altersversorgung). Erfolgsabhängig, an der Erreichung von konkreten, messbaren Zielen ausgerichtet und damit variabel, werden die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie die langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt.

a) Feste Vergütungsbestandteile

Die feste Vergütung bildet die Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können.

Die feste Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung, den Nebenleistungen und den Versorgungszusagen (beitragsorientierte Altersversorgung) zusammen.

Grundvergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

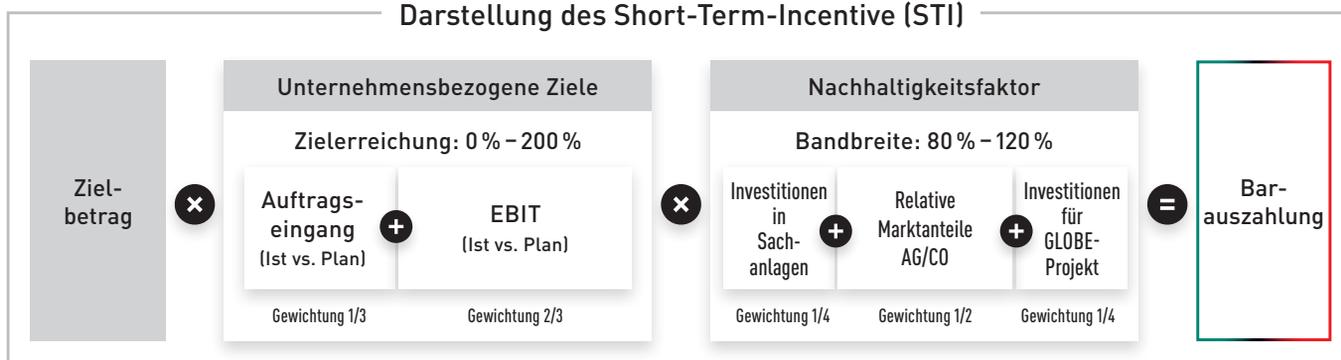
Nebenleistungen: Für jedes Vorstandsmitglied werden Nebenleistungen einschließlich der maximalen Höhe festgelegt. Hierzu zählen insbesondere firmenseitig gewährte Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, aber auch die Eindeckung von Versicherungen.

Altersversorgung: Jedem Mitglied des Vorstands wird eine zweckgebundene Zahlung zur Zuführung zur individuellen Altersversorgung gewährt. Hierbei wird den Vorständen jeweils ein bestimmter Betrag zur Anlage in eine externe Altersversorgung zur Verfügung gestellt (beitragsorientierte Altersversorgung).

b) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Das STI soll die Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, die Ertragskraft und Marktposition der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an den Auftragseingang und das EBIT ist die einjährige variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt. Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Darstellung des Short-Term-Incentive (STI)

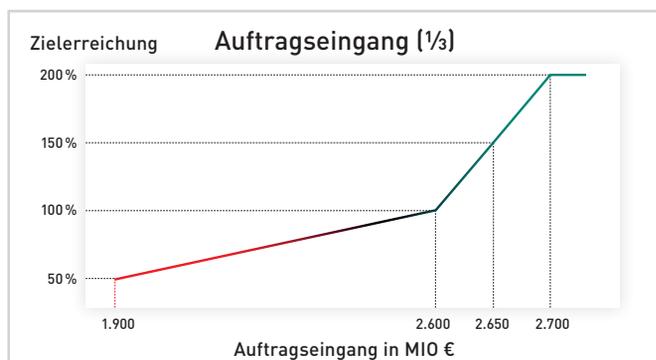


Das STI-System basiert auf zwei Zieldimensionen, die unterschiedlich gewichtet sind und durch sog. Nachhaltigkeitsfaktoren („Modifizier“) angepasst werden. Hierbei werden sowohl die Marktposition (gemessen über das Leistungskriterium „Auftragseingang“) als auch die Ertragslage (gemessen über das Leistungskriterium „EBIT“) berücksichtigt. Diese unternehmensbezogenen Ziele werden durch einen Nachhaltigkeitsfaktor („Modifizier“) modifiziert, der in einer Bandbreite von 80% bis 120% liegt. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll hierbei insbesondere Handeln und Erfolge des Vorstands belohnen, die zur nachhaltigen Absicherung des Unternehmenserfolges beitragen.

Die Zielerreichungsgrade für das STI 2022 resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren für 2022 und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

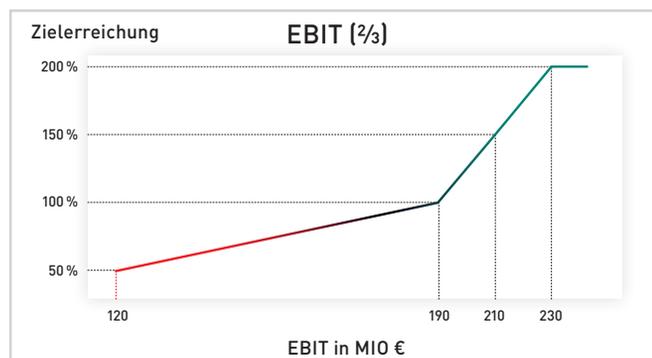
Der **Auftragseingang** wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Auftragseingangskomponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



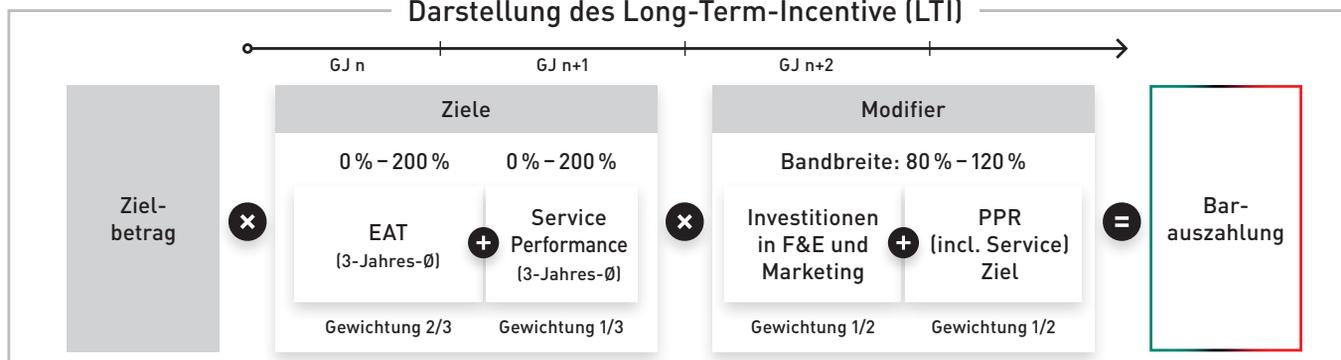
Das **EBIT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das STI eine weitere wesentliche Finanzkennzahl der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die EBIT-Komponente des STI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch drei im Rahmen der Auslobung festgelegte **Nachhaltigkeitsfaktoren** („Modifizier“) angepasst (80%-120%). Zu diesen, dem Nachhaltigkeitsfaktor zugrundeliegenden Zielen, zählen Investitionen in Sachanlagen, Investitionen für das GLOBE-Projekt (Einführung von SAP) und die Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen (Verhältnis Auftragseingang DMG MORI AG-Konzern und DMG MORI COMPANY LIMITED). Alle Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80%-120% erreichen. Die Faktoren Investitionen in Sachanlagen und Investitionen für das GLOBE Projekt werden mit jeweils 25% gewichtet, der Faktor Entwicklung von internen Marktanteilen und -positionen wird mit 50% gewichtet. Hierdurch sollen im besonderen Maße die Bestrebungen des Vorstands um nachhaltiges, auf zukünftiges Wachstum gerichtetes Wirtschaften gestärkt werden.

Darstellung des Long-Term-Incentive (LTI)



c) Langfristige variable Vergütung (LTI)

Das langfristig orientierte, nachhaltige Engagement für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT steht im Fokus der Tätigkeit des Vorstands. Nur so kann nachhaltiges Wachstum gefördert und eine dauerhafte Wertsteigerung erzielt werden. Der Leistungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Das LTI-Programm wird in bar, auf Basis einer kennzahlenbasierten Vergütung unter Zugrundelegung einer dreijährigen Bemessungsperiode („Performance Periode“) gewährt. Die Gewährung erfolgt in jährlichen Tranchen.

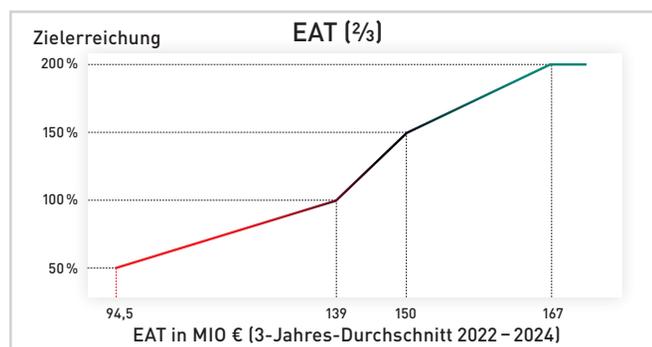
Das LTI basiert auf zwei finanziellen Zielen sowie messbaren Nachhaltigkeitszielen in der Form eines „Modifier“. Die finanziellen Leistungskriterien repräsentieren hierbei wichtige Kernsteuerungsgrößen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (das Ergebnis nach Steuern – EAT – und die Service-Performance). Der „Modifier“ mit einer Bandbreite von 80 % bis 120 % berücksichtigt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsziele.

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein jeweils individueller Zielbetrag festgelegt. Der Zielbetrag stellt den Ausgangswert für die Ermittlung der leistungsabhängigen Auszahlung nach Ende der Bemessungsperiode dar. Ein Zahlungsanspruch entsteht erst mit Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode und ist davon abhängig, ob bzw. wie die Ziele erreicht wurden.

Die Zielerreichungsgrade resultieren aus den folgenden Kennzahlen und Faktoren und werden für alle Vorstände nach gleichen Kriterien ermittelt:

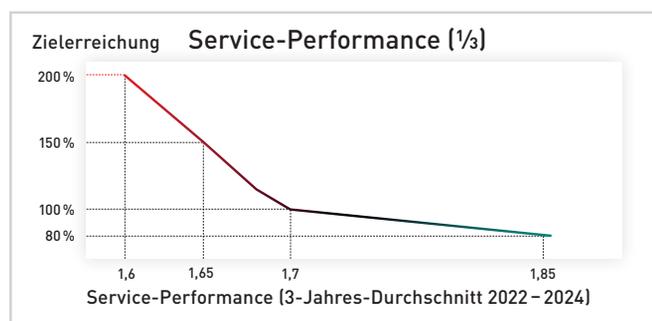
Das **EAT** wird zu 2/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine der wesentlichen Finanzkennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die EAT-Komponente des LTI muss eine Untergrenze erreichen, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 50%. Die Erreichung des Zielbetrages entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei der Erreichung einer Obergrenze. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Die **Service-Performance** für einen Zeitraum über drei Jahre wird zu 1/3 gewichtet. Damit berücksichtigt das LTI eine wichtige Kernsteuerungsgröße der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Service-Performance ist die durchschnittliche Anzahl an Service-Einsätzen je Maschine in Gewährleistung in den letzten zwölf Monaten. Die Service-Performance-Komponente des LTI muss einen Schwellenwert unterschreiten, um bonusrelevant zu werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 80%. Die Erreichung der Zielgröße entspricht einer Zielerreichung von 100%. Die Berücksichtigung endet bei einem gesetzten Mindestwert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 200%.

Weitere Details zur Zielerreichung zeigt die folgende Grafik:



Die aus der Erreichung von Zielen resultierende Vergütung wird durch zwei im Rahmen der Auslobung festgelegte **Nachhaltigkeitsfaktoren** („Modifier“) angepasst (80%-120%). Zu diesen Nachhaltigkeitszielen zählen die Einhaltung des F&E- sowie des Marketingbudgets und die Entwicklung der

PPR-Kennzahl (Anzahl der „Product-Problem-Reports“ in den letzten zwölf Monaten mit dem Status abgeschlossen und final angepasst dividiert durch die Anzahl der in den letzten zwölf Monaten ausgestellten „Product-Problem-Reports“). Ein „Product-Problem-Report“ beschreibt eine Reklamationsmeldung des Kunden. Beide Nachhaltigkeitsfaktoren können eine Ausprägung von 80 %-120 % erreichen und werden mit jeweils 50 % gewichtet. Die Ziele werden zur Absicherung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Strategie gewählt.

Ziel- und Maximalbeträge der Vergütung

Die Auszahlung aus STI und LTI ist jeweils auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Die maximale Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat jährlich auf der Basis der Ziel-Gesamtvergütung abgeleitet und ist die betragsmäßige Höchstgrenze der Gesamtvergütung für das jeweilige Ausübungsjahr unter Berücksichtigung der festen Vergütung, kurzfristigen variablen Vergütung (STI), langfristigen variablen Vergütung (LTI 2022–2024) und Altersversorgung.

Die maximale Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 5.550 T€ und für die Vorstandsmitglieder jeweils 2.950 T€ (→ Tabelle A.04).

Altersversorgung

Die Altersversorgung bildet eine weitere Grundlage dafür, dass die für die Weiterentwicklung des Konzerns und die Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Die Altersversorgung soll am Markt für hochqualifizierte Mitglieder des Vorstands wettbewerbsfähig sein und im Ruhestand ein entsprechendes Versorgungsniveau bieten. Die Versorgungsleistungen für die Vorstandsmitglieder werden in Form einer beitragsorientierten Altersversorgung gezahlt:

- > Christian Thönes: 450 T€ pro Jahr
- > Björn Biermann: 200 T€ pro Jahr
- > Michael Horn: 200 T€ pro Jahr

Der Aufwand für die Vorstandsmitglieder zur beitragsorientierten Altersversorgung betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 850 T€ (Vorjahr: 850 T€).

Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Rahmen von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr 1.087 T€ (Vorjahr: 1.132 T€) an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene geleistet, davon entfielen 680 T€ an den 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Rüdiger Kapitza.

Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beläuft sich auf 166 % für die Kennzahl EBIT und 200 % für die Kennzahl Auftragseingang. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor beim Budget für Investitionen in Sachanlagen belief sich auf 109 %, für das GLOBE-Projekt auf 120 % und bei den relativen Marktanteilen AG/CO auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 117 % führt. Die Zielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 208 %. Die Auszahlung aus dem STI ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Die Zielerreichung bei der langfristigen Vergütungskomponente (LTI-Tranche 2020-2022) beläuft sich auf 200 % für die Kennzahl EAT (3-Jahres-Durchschnitt 2020-2022) und 200 % für die Kennzahl Service-Performance. Die Zielerreichung für den Nachhaltigkeitsfaktor zur Einhaltung des F&E- sowie des Marketingbudgets belief sich auf 120 % und zur Entwicklung der PPR-Kennzahl ebenfalls auf 120 %, was zu einem gewichteten Modifier von insgesamt 120 % führt. Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2020-2022 beträgt 220 %. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2020-2022 ist auf insgesamt 200 % des Zielbetrags begrenzt (Cap).

Für das Geschäftsjahr 2022 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstandes auf 9.753 T€ (Vorjahr: 7.118 T€). Davon entfallen 2.461 T€ (Vorjahr: 2.228 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen) und 3.200 T€ (Vorjahr: 3.200 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 850 T€ (Vorjahr: 850 T€).

Aus der LTI-Tranche 2020-2022, die am 31. Dezember 2022 zugeteilt und im Jahr 2023 ausgezahlt wird, resultiert ein Betrag von insgesamt 4.750 T€ (LTI 2019-2021: 840 T€). Für

A.04 ZIEL- UND MAXIMALVERGÜTUNG (VERGÜTUNGSKOMPONENTEN 2022)	Christian Thönes		Björn Biermann		Michael Horn	
	2022 (Ziel)	2022 (MAX)	2022 (Ziel)	2022 (MAX)	2022 (Ziel)	2022 (MAX)
Grundvergütung	1.200.000 €	1.200.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
STI	800.000 €	1.600.000 €	400.000 €	800.000 €	400.000 €	800.000 €
LTI 2022-2024	1.150.000 €	2.300.000 €	612.500 €	1.225.000 €	612.500 €	1.225.000 €
Altersversorgung	450.000 €	450.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Gesamtvergütung	3.600.000 €	5.550.000 €	1.812.500 €	2.950.000 €	1.812.500 €	2.950.000 €

die LTI-Tranche 2020-2022 wurde im Jahr 2021 eine Vorauszahlung in Höhe von 1.508 T€ geleistet. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2020-2022 beläuft sich auf 3.242 T€.

Für die LTI-Tranche 2021-2023 wurde im Jahr 2022 eine rückforderbare Vorauszahlung in Höhe von 1.663 T€ geleistet, die Bestandteil der Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gewährt.

Es wurden von Unternehmen des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, direkt an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Es wurden keine Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert. Von Malus- und Clawback-Regelungen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Tabelle A.05 zeigt die den aktiven Vorstandsmitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Grundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Die Tabelle zeigt das STI 2022 sowie die LTI-Tranche 2020-2022, deren Auszahlung im Geschäftsjahr 2023 erfolgt, aber deren zugrundeliegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 vollständig erbracht worden ist. Zudem ist die rückforderbare Vorauszahlung für die LTI-Tranche 2021-2023 dargestellt.

A.05 | GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 SATZ 1 AKTG)

in T€

	Christian Thönes Vorsitzender				Björn Biermann Vorstand			
	2021 ⁴⁾	2021 ⁵⁾	2022	2022 ⁵⁾	2021 ⁴⁾	2021 ⁵⁾	2022	2022 ⁵⁾
Grundvergütung	1.080	-	1.200	-	540	-	600	-
Nebenleistung	11	-	11	-	8	-	8	-
Summe	1.091	31 %	1.211	25 %	548	31 %	608	26 %
STI	1.600	46 %	1.600	33 %	800	45 %	800	33 %
LTI 2019 – 2021	360	10 %	-	-	240	13 %	-	-
LTI 2020 – 2022 ¹⁾	-	-	1.650	33 %	-	-	796	33 %
Summe	1.960	56 %	3.250	66 %	1.040	58 %	1.596	66 %
Versorgungsaufwand ²⁾	450	13 %	450	9 %	200	11 %	200	8 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	3.501	100 %	4.911	100 %	1.788	100 %	2.404	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 – 2022 ³⁾	650	-	-	-	429	-	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2021 – 2023 ³⁾	-	-	805	-	-	-	429	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung	4.151	-	5.716	-	2.217	-	2.833	-

	Michael Horn Vorstand				Vorstand gesamt			
	2021 ⁴⁾	2021 ⁵⁾	2022	2022 ⁵⁾	2021 ⁴⁾	2021 ⁵⁾	2022	2022 ⁵⁾
Grundvergütung	540	-	600	-	2.160	-	2.400	-
Nebenleistung	49	-	42	-	68	-	61	-
Summe	589	32 %	642	26 %	2.228	31 %	2.461	25 %
STI	800	44 %	800	33 %	3.200	45 %	3.200	33 %
LTI 2019 – 2021	240	13 %	-	-	840	12 %	-	-
LTI 2020 – 2022 ¹⁾	-	-	796	33 %	-	-	3.242	33 %
Summe	1.040	57 %	1.596	66 %	4.040	57 %	6.442	66 %
Versorgungsaufwand ²⁾	200	11 %	200	8 %	850	12 %	850	9 %
Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung	1.829	100 %	2.438	100 %	7.118	100 %	9.753	100 %
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2020 – 2022 ³⁾	429	-	-	-	1.508	-	-	-
Rückforderbare Vorauszahlung LTI 2021 – 2023 ³⁾	-	-	429	-	-	-	1.663	-
Gesamtvergütung mit Vorauszahlung	2.258	-	2.867	-	8.626	-	11.416	-

1) Betrag abzüglich Vorauszahlung

2) Zahlungen für beitragsorientierte Altersversorgung

3) LTI 2020 – 2022: Vorauszahlung in 2021 geleistet, LTI 2021 – 2023: Vorauszahlung in 2022 geleistet

4) Grundvergütung 2021 inklusive Verzicht

5) Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die Tabelle A.06 zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Für das Berichtsjahr entsprechen diese Werte den in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten für die Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung der Kennzahl EAT dargestellt.

A.06 VERGLEICH JÄHRLICHE VERÄNDERUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG (§ 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG)	2021 ggü. 2020 in %	2022 ggü. 2021 in %
Christian Thönes	+47,7 %	+37,7 %
Björn Biermann	+35,4 %	+27,8 %
Michael Horn	+49,8 %	+27,0 %
EAT (DMG MORI AG-Konzern) ¹⁾	+64 %	+79 %
EAT (DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT) ²⁾	+ 8 %	+400 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung ³⁾	+ 2 %	+3 %

1) 2022: 153,4 MIO € / 2021: 85,6 MIO € / 2020: 52,1 MIO €

2) 2022: 146,5 MIO € (nach HGB) / 2021: 29,3 MIO € (nach HGB) / 2020: 27,1 MIO € (nach HGB)

3) Mitarbeitervergütung in Deutschland im jeweiligen Geschäftsjahr

Forschung und Entwicklung

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist für die Forschungs- und Entwicklungsstrategie des DMG MORI-Konzern verantwortlich und koordiniert alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb des Konzerns. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaften.

Ziel der Forschung und Entwicklung von DMG MORI ist es, den Wert unserer Produkte für unsere Kunden nachhaltig zu steigern. Mit der Maschine im Mittelpunkt entwickeln wir uns konsequent weiter vom Maschinenbauer zum ganzheitlichen, nachhaltigen Lösungsanbieter im Fertigungsumfeld. Unser strategischer Fit aus Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit geht voll auf. Im Berichtsjahr präsentierten wir gemeinsam mit der DMG MORI COMPANY LIMITED 23 **Innovationen** – davon 3 Weltpremieren, 6 Automationslösungen sowie 12 digitale Innovationen inklusive 8 Technologiezyklen und 2 DMG MORI Components.

Automatisierung ist der Schlüssel für mehr Effizienz, mehr Produktivität, noch schnellere Amortisation – und damit für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden. Neben unserem umfassenden Maschinenportfolio ist DMG MORI auch in der Automatisierung ein Full-Liner. Unser innovatives und umfangreiches Automatisierungsportfolio mit 57 Produkten in 13 Produktlinien umfasst maschinenspezifische, universelle und skalierbare Lösungen bis hin zum DMG MORI CELL CONTROLLER LPS 4 für das Werkstück-, Paletten- und Werkzeugmanagement. Neben Automatisierung ist **Digitalisierung** eine strategische Säule wirtschaftlicher und nachhaltiger Fertigungstechnik. Mit digitalen Angeboten entlang der gesamten Wertschöpfungskette schaffen wir Mehrwerte und stärken unsere Kundenbeziehungen. **DMG MORI Tooling** beispielsweise erleichtert insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen das Werkzeugmanagement durch eine effiziente Verwaltung der Werkzeugdaten in der Cloud. So steigern wir Prozesssicherheit und Transparenz bei gleichzeitig reduzierten Kosten.

Technologieführerschaft und Nachhaltigkeit bilden bei DMG MORI eine Symbiose, die wir aktiv leben. Für uns ist eine ressourceneffiziente Maschinenherstellung gelebte Realität.

Hier haben wir bereits viel erreicht – und unsere eigene „**DMG MORI GREEN ECONOMY**“ geschaffen: Unsere Fertigungslösungen sind hochqualitativ, langlebig, recycelbar und maximal effizient – zum Beispiel durch hohe Prozessintegration sowie umfassende Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen – das schont Ressourcen, Klima und Umwelt. DMG MORI hat über den Klima-Dreiklang „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren“ bereits seit 2020 einen ausgeglichenen **Company Carbon Footprint** und seit 2021 auch einen ausgeglichenen **Product Carbon Footprint**. Wir vermeiden und reduzieren Emissionen, wo immer möglich. Nicht vermeidbare Emissionen gleichen wir über CO₂-Zertifikate aus. Dies umfasst direkte und indirekte Emissionen der eigenen Wertschöpfung sowie indirekte Emissionen aus vorgelegten Prozessen entlang der Lieferkette (Scope 1, 2 und 3 Upstream). Alle Maschinen sind ressourcenschonend produziert. Weitere Informationen stehen im Nachhaltigkeitsbericht 2022 auf Seite 24 ff. Mit **GREENMODE** treiben wir die Energie- und Ressourceneffizienz unserer Maschinen konsequent weiter voran (Scope 3 Downstream). Als ein Innovationsführer denken wir auch beim Thema Nachhaltigkeit weiter!

Im Berichtsjahr 2022 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 77,0 MIO € (Vorjahr: 72,9 MIO €). An der Entwicklung unserer Produkte arbeiteten 604 Mitarbeiter (Vorjahr: 599 Mitarbeiter). Dies entspricht – wie im Vorjahr – einem Anteil von 15 % der Gesamtbelegschaft der Werke. Die Innovationsquote im Segment „Werkzeugmaschinen“ betrug 6,0 % (Vorjahr 6,6 %). Investitionen in Neuentwicklungen werden in den Erläuterungen zu den Segmenten als aktivierte Entwicklungskosten aufgeführt.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind dezentral organisiert und werden durch ein zentrales Produktentwicklungsgremium koordiniert. Diese Struktur ermöglicht den Aufbau hoher Produktkompetenz und bietet gleichzeitig Synergieeffekte durch werksübergreifende Zusammenarbeit. Weitere Synergien schaffen wir durch unsere jährliche weltweite Entwicklungskonferenz. Beim „Global Development Summit“ im November kamen erneut rund 350 internationale Experten digital und vor Ort in Tokio zusammen, um Zukunftsideen für vernetzte, nachhaltige Lösungen aus Maschine, Automatisierung und Digitalisierung zu entwickeln und voranzutreiben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wurde 2022 vom Krieg in der Ukraine überschattet. Die Folge: signifikant gestiegene Energiekosten, hohe Inflationsraten, deutliche Preissteigerungen für Rohstoffe, Transport, Logistik und wieder zunehmende Lieferengpässe. Die geopolitischen Unsicherheiten und die strikte Null-Covid-Politik Chinas beeinträchtigten die weltweite Konjunktur im Laufe des Jahres zudem erheblich. Nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel wuchs die Weltwirtschaft nur noch um +3,2% (Vorjahr: +6,1%).

Entwicklung der Werkzeugmaschinen-Industrie

INTERNATIONALE ENTWICKLUNG

Der weltweite Markt für Werkzeugmaschinen stand 2022 erneut vor großen Herausforderungen. Der Krieg in der Ukraine, mangelnde Materialverfügbarkeit und Lieferengpässe, steigende Inflation sowie hohe Rohstoff- und Energiekosten belasteten insbesondere die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte. Nach vorläufigen Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V. (VDW) und des britischen Wirtschaftsforschungsinstituts Oxford Economics stieg der Weltverbrauch 2022 – insbesondere aufgrund der guten Entwicklung im ersten Halbjahr – um +8,1% auf 76,9 MRD € (2021: 71,2 MRD €) und lag damit erstmals wieder über dem hohen Vor-Corona-Niveau 2019 (+4,6%; 73,5 MRD €).

Nach vorläufigen Angaben des VDW stieg in Europa die Nachfrage nach Werkzeugmaschinen um +11,5%, konnte damit aber noch nicht das Vor-Corona-Niveau 2019 erreichen (Vorjahr: +14,5%). Asien verzeichnete mit +2,5% den geringsten Anstieg (Vorjahr: +20,5%). In den Regionen Nord- und Südamerika hingegen war die Entwicklung mit +25,9% äußerst positiv (Vorjahr: +23,5%).

Im weltweit größten Markt China fiel der Verbrauch von Werkzeugmaschinen um -7,8% auf 21,7 MRD € (2021: 23,6 MRD €; 2019: 19,9 MRD €). Die USA, der zweitwichtigste Markt für Werkzeugmaschinen mit 11,6 MRD €, wies einen deutlichen Anstieg von +28,0% aus (2021: 9,1 MRD €; 2019: 8,7 MRD €). Im drittgrößten Markt Italien nahm der Verbrauch um +38,2% auf 5,6 MRD € signifikant zu (2021: 4,0 MRD €, 2019: 4,0 MRD €). Deutschland verlor den dritten Platz und befindet sich nun auf Rang vier. Hier erhöhte sich zwar der Verbrauch um +15,3% auf 5,2 MRD € (2021: 4,5 MRD €), dennoch liegt Deutschland noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau von

2019 (-27,6%; 7,1 MRD €). Japans Verbrauch entwickelte sich mit +16,8% auf 3,8 MRD € (2021: 3,3 MRD €; 2019: 5,5 MRD €) äußerst positiv und konnte sich als fünftstärkster Markt vor Indien mit 2,7 MRD € (2021: 2,1 MRD €; 2019: 2,8 MRD €) behaupten. Die zehn bedeutendsten Verbrauchsmärkte standen für rund 76% (Vorjahr: 77%) des weltweiten Werkzeugmaschinen-Verbrauchs.

Für die Weltproduktion berechnete der VDW ein Volumen von 76,9 MRD € (2021: 71,2 MRD €; 2019: 73,5 MRD €). Weltgrößter Produzent von Werkzeugmaschinen blieb nach vorläufigen Schätzungen China mit einem Volumen von 21,6 MRD € (2021: 21,8 MRD €; 2019: 17,3 MRD €). Japan mit 10,1 MRD € (2021: 8,9 MRD €; 2019: 11,8 MRD €) und Deutschland mit 9,8 MRD € (2021: 9,0 MRD €; 2019: 12,6 MRD €) folgten auf den Rängen zwei und drei. Die zehn bedeutendsten Produktionsländer standen wie im Vorjahr für insgesamt 89% aller Werkzeugmaschinen weltweit.

DEUTSCHE WERKZEUGMASCHINEN-INDUSTRIE

Die deutsche Werkzeugmaschinen-Industrie hat sich 2022 trotz aller Widrigkeiten gut entwickelt, konnte das Wachstum allerdings in den letzten Monaten des Jahres nicht aufrechterhalten. Die Auftragseingänge der Werke in Deutschland stiegen um +17,5% auf 16,0 MRD € (2021: 13,6 MRD €), lagen allerdings noch immer deutlich unter dem Höchstwert von 2018 mit 17,5 MRD €. Sowohl die Inlandsnachfrage mit +18,3% (Vorjahr: +50,7%) als auch die Bestellungen aus dem Ausland mit +17,2% (Vorjahr: +62,0%) nahmen erneut zu. Der Auftragseingang bei spanenden Maschinen stieg signifikant um +20,0% (Vorjahr: +65,0%). Die Aufträge aus dem Inland erhöhten sich um +24,0% (Vorjahr: +69,0%). Die Auslandsbestellungen nahmen um +18,0% zu (Vorjahr: +64,0%). Im Bereich der umformenden Maschinen stieg der Auftragseingang lediglich um +12,0% (Vorjahr: +42,0%). Auftragseingänge für ausländische Werke deutscher Hersteller sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Umsätze der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller hinkten der Auftragseingangsentwicklung aufgrund der angespannten Liefersituation weiter deutlich hinterher. Sie erhöhten sich lediglich um +9,8% auf 14,1 MRD € und lagen damit noch -17,0% unter dem hohen Vor-Corona-Niveau 2019 (17,0 MRD €). Die Produktion von Maschinen, Teilen und Zubehör erreichte ein Volumen von insgesamt 12,7 MRD € und lag +9,8% über dem Vorjahr (11,6 MRD €).

Die deutschen Werkzeugmaschinenexporte erhöhten sich um +7,0 % auf 8,7 MRD € (Vorjahr: 8,1 MRD €). Die Exportquote sank um knapp zwei Prozentpunkte auf 68,1%. Der wichtigste Exportmarkt für deutsche Werkzeugmaschinen war erneut China mit einem Anstieg von +1,0 % auf 1,6 MRD € (Vorjahr: 1,6 MRD €). Dies entspricht einem Anteil von 18,5 % der Werkzeugmaschinenausfuhren (Vorjahr: 19,6 %).

Die USA belegten mit einem Exportvolumen von 1,2 MRD € wie im Vorjahr Platz zwei (Exportanteil: 14,3 %). Italien war mit 0,6 MRD € und einem Exportanteil von 6,7 % der dritt wichtigste Exportmarkt, gefolgt von der Schweiz und Österreich. Der Import von Werkzeugmaschinen stieg um +14,2 % auf 3,4 MRD € (Vorjahr: 3,0 MRD €). Mit einem Importanteil von 25,2 % kam jede vierte importierte Werkzeugmaschine aus der Schweiz. Auf den weiteren Plätzen folgten Japan (10,7 %) und China (8,0 %).

Der Inlandsverbrauch an Maschinen, Teilen und Zubehör erhöhte sich um +15,4 % auf 7,5 MRD €. Im Jahresverlauf ist die Kapazitätsauslastung der deutschen Werkzeugmaschinenhersteller um rund 7 Prozentpunkte gestiegen. Die Auslastung der Hersteller von spanenden und umformenden Maschinen lag bei 87,7 % (Vorjahr: 80,8 %).

Die Anzahl der Beschäftigten in den deutschen Werkzeugmaschinenunternehmen sank im Jahresdurchschnitt um -1,1 % auf rund 64.100 (Vorjahr: 64.871).

Für die gewerbliche Wirtschaft ist das ifo-Geschäftsklima der führende Indikator zur Konjunkturentwicklung in Deutschland. Laut der ifo-Veröffentlichung vom Januar 2023 hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft zu Jahresbeginn etwas aufgehellt. In nahezu allen wichtigen Industriezweigen des verarbeitenden Gewerbes (Maschinenbau, Herstellung von Metallerezeugnissen und elektrischen Ausrüstungen) ist der Geschäftsklimaindex gestiegen. Die Unternehmen beurteilten die aktuelle Lage besser als in den vergangenen Monaten, auch die Erwartungen für das erste Halbjahr 2023 hellten sich merklich auf. Der Auftragsbestand ist rückläufig, aber weiterhin auf einem hohen Niveau. In den kommenden Monaten soll die Produktion steigen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT war im Wesentlichen von den Erträgen aus Finanzanlagen in Höhe von 200,8 MIO € (Vorjahr: 67,5 MIO €) bestimmt. Diese ergeben sich aus Ergebnisabführungen der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH in Höhe von 150,1 MIO € (Vorjahr: 38,7 MIO €) sowie der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH in Höhe von 50,7 MIO € (Vorjahr: 28,8 MIO €). Das Ergebnis der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH enthält Beteiligungserträge aus der Gewinnausschüttung eines ausländischen Tochterunternehmens in Höhe von 70,0 MIO €.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein EBIT von -28,4 MIO € (Vorjahr: -28,1 MIO €). Das EBT lag mit 177,0 MIO € aufgrund der erhaltenen Ergebnisabführungen um 133,4 MIO € über dem Vorjahr (43,6 MIO €).

Das Ergebnis nach Steuern betrug 146,5 MIO € (Vorjahr: 29,3 MIO €), welches aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die DMG MORI Europe Holding GmbH (bis 9. September 2022: DMG MORI GmbH) abgeführt wird. Der Steueraufwand betrug 30,5 MIO € (Vorjahr: 14,4 MIO €).

Die Umsatzerlöse (Konzernumlagen und Mieten) betragen im Berichtsjahr 11,8 MIO € (Vorjahr: 11,8 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 10,8 MIO € auf 33,3 MIO € (Vorjahr: 22,5 MIO €). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne in Höhe von 27,3 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie der Bewertung der Devisentermingeschäfte. Den Kursgewinnen stehen Kursverluste gegenüber. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr ein Währungsgewinn in Höhe von 7,6 MIO € (Vorjahr: Währungsgewinn in Höhe von 2,8 MIO €). Diese Effekte resultieren aus Sicherungsgeschäften, die von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen werden sowie der Bewertung fremder Währungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassten hauptsächlich den Bereich der Instandhaltungen der Grundstücke und Gebäude am Standort Bielefeld. Sie lagen mit 1,6 MIO € um 0,5 MIO € über denen des Vorjahres (1,1 MIO €).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 5,2 MIO € auf 29,2 MIO € (Vorjahr: 24,0 MIO €). Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,2 MIO € von 34,7 MIO € auf 39,9 MIO €. Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus gestiegenen Wechselkursverlusten in Höhe von 3,6 MIO € auf 19,7 MIO € (Vorjahr: 16,1 MIO €). Diese ergeben sich aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie Bewertungsverlusten aus Devisentermingeschäften, die durch gegenläufige Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen kompensiert wurden. Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,5 MIO €. Hierzu trugen im Wesentlichen Mehraufwendungen bei den sonstigen fremden Diensten bei, die um 1,5 MIO € von 3,9 MIO € auf 5,4 MIO € stiegen.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Beteiligungsergebnis aus den Ergebnisabführungsverträgen der Tochtergesellschaften von 67,5 MIO € im Vorjahr um 133,3 MIO € auf 200,8 MIO €.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 4,2 MIO € um 0,4 MIO € auf 4,6 MIO €.

Der ausgewiesene Steueraufwand von 30,5 MIO € (Vorjahr: 14,4 MIO €) resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 21,2 MIO € (Vorjahr: 11,5 MIO €), einem Steuerertrag aus Vorjahren in Höhe von 1,7 MIO € (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 2,1 MIO €), Aufwendungen aus latenten Steuerumlagen in Höhe von 8,6 MIO € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 1,5 MIO €) sowie gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistende Steuerzahlungen in Höhe von 1,9 MIO € (Vorjahr: 1,9 MIO €).

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2022 erhöhte sich um 13,9 % auf 2.142,8 MIO € (Vorjahr: 1.882,0 MIO €).

Das Anlagevermögen lag mit 752,7 MIO € fast auf dem Niveau des Vorjahres (752,9 MIO €).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 1.109,2 MIO € um 270,6 MIO € auf 1.379,8 MIO €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 915,0 MIO € um 353,6 MIO € auf 1.268,6 MIO €. Hierin enthalten ist ein Darlehen an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 540,0 MIO € (Vorjahr: 340,0 MIO €) zuzüglich Zinsen in Höhe von 0,7 MIO € (Vorjahr: 0,6 MIO €). Im Gegenzug verminderten sich die sonstigen Vermögensgegenstände von 24,8 MIO € um MIO € 7,7 auf 17,1 MIO €. Das Guthaben bei Kreditinstituten sank von 169,3 MIO € um 75,3 MIO € auf 94,0 MIO €.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital wie im Vorjahr 921,2 MIO €. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 43,0 % (Vorjahr: 48,9 %). Das Grundkapital beträgt unverändert 204.926.784,40 € und ist eingeteilt in 78.817.994 Stückaktien.

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 MIO € auf 32,7 MIO € (Vorjahr: 30,4 MIO €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen, die um 4,1 MIO € auf 10,4 MIO € (Vorjahr: 6,3 MIO €) gestiegen sind. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 1,2 MIO € auf 20,3 MIO € (Vorjahr: 19,1 MIO €). Die Steuer-rückstellungen reduzierten sich um 3,0 MIO € auf 2,0 MIO € (Vorjahr: 5,0 MIO €).

Die Verbindlichkeiten stiegen von 930,4 MIO € um 258,5 MIO € auf 1.188,9 MIO €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die sich um 257,1 MIO € auf 1.184,4 MIO € erhöhten. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Finanzverrechnung, welche um 259,4 MIO € von 908,0 MIO € auf 1.167,4 MIO € zunahm. Hier enthalten ist die Gewinnabführung an die DMG MORI Europe Holding GmbH mit 146,5 MIO € (Vorjahr: 29,3 MIO €). Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Die hieraus entstandenen Verbindlichkeiten in Höhe von 21,2 MIO € (Vorjahr: 11,5 MIO €) sind ebenfalls in dieser Position enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17,0 MIO € (Vorjahr: 19,3 MIO €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gab es wie im Vorjahr nicht.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deckt den Kapitalbedarf aus dem operativen Cashflow, dem Bestand an flüssigen Mitteln sowie der Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzierungen. Die Höhe der zugesagten Finanzierungs-linien betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 772,4 MIO € (Vorjahr: 727,9 MIO €). Diese bestehen aus einer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO €, einer Avaltranche über 300,0 MIO €, weiteren Avallinien von 63,2 MIO €, dem Finanzierungsrahmen für das Werk Pinghu in China über 49,2 MIO € sowie Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 160,0 MIO €. Wesentlicher Bestandteil der Finanzierungslinie ist eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von insgesamt 500,0 MIO € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Februar 2025. Im April 2022 konnte diese bestehende Kreditlinie vorzeitig bis Februar 2027 verlängert werden. Die syndizierte Kreditlinie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbar Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Der syndizierte Kredit wird abhängig von dem aktuellen Geldmarktzins (1- bis 6-Monats EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags verzinst. Dieser Zinsaufschlag kann sich in Abhängigkeit von den Unternehmenskennzahlen verändern. Die Bartranche wurde zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen.

Factoring ist in unserem Finanzierungsmix unverändert ein wichtiger Bestandteil. Zusätzlich zum Finanzierungseffekt können wir so die Prozesse für das Debitorenmanagement optimieren. Für das operative Geschäft benötigt DMG MORI Avallinien, um Bürgschaften und Garantien für Anzahlungen und Gewährleistungen ausstellen zu lassen.

Mit diesem Finanzierungsmix verfügen wir über ausreichende Finanzierungslinien, mit denen wir die benötigte Liquidität für unser Geschäft bereitstellen können. Unser syndizierter

Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Dieser wurde quartalsweise sowie zum 31. Dezember 2022 eingehalten.

Die Finanzierung des DMG MORI-Konzerns erfolgt zentral. Nur wenn Konzernfinanzierungen aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorteilhaft sind, werden in Einzelfällen lokale Finanzierungen abgeschlossen. Cash-Pooling wird genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Tochtergesellschaften kostengünstig im Konzern einzusetzen. Die Risiken aus Derivaten sind im Anhang dargestellt.

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2022 waren in der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT 109 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 81 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund eines Übergangs von zwei Abteilungen einer Tochtergesellschaft auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gliederte sich zum 31. Dezember 2022 in drei Vorstandsressorts und stellt sich wie folgt dar:

- › Herr Christian Thönes (Vorstandsvorsitzender):
Produktentwicklung / Vertrieb und Service /
Einkauf / Corporate Communications / Personal /
Recht / Revision,
- › Herr Björn Biermann: Controlling / Finanzen /
Rechnungswesen / Steuern / Risikomanagement /
Investor Relations / Compliance,
- › Herr Michael Horn: Produktion / Logistik / Qualität
und Informationstechnologien

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsjahr 2022

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat das Geschäftsjahr 2022 insgesamt erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz in Höhe von 11,8 MIO € lag durch Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften leicht über dem Planwert. Das EBIT reduzierte sich leicht auf -28,4 MIO € gegenüber dem Vorjahr (-28,1 MIO €). Das Ergebnis der Tochtergesellschaften erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 und führte somit zu einer erhöhten Ergebnisabführung an die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Insgesamt schließt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit einem Ergebnis nach Steuern von 146,5 MIO € (Vorjahr: 29,3 MIO €) ab, das an die DMG MORI Europe Holding GmbH abgeführt wird.

Chancen- und Risikobericht

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Unser Chancen- und Risikomanagement hilft dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und der einzelnen Unternehmensbereiche informiert.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in das Chancen- und Risikomanagement des DMG MORI-Konzerns eingebunden.

Chancenmanagementsystem (CMS)

Chancen werden bei DMG MORI systematisch identifiziert, analysiert und gesteuert. Neben Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen wir fortlaufend „Rolling Forecasts“ (RFC). Mögliche positive Abweichungen vom jeweils aktuellen RFC in einem Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten definieren wir als operative Chancen. Mit unserem globalen Customer Relationship Management (CRM) dokumentieren und analysieren wir unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten bei Werkzeugmaschinen und industriellen Dienstleistungen. Unser CRM basiert auf einer Vielzahl operativer Frühindikatoren, wie Marktpotenzial, Auftragseingang oder Messeauswertungen. So steuern wir gezielt unsere Vertriebs- und Serviceaktivitäten und können Chancen konsequent nutzen. Zudem beobachten wir permanent unsere Märkte und können so sich bietende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen frühzeitig identifizieren.

Die Identifikation von sonstigen Chancen erfolgt darüber hinaus durch unser operatives Management. Die definierten Chancen werden mit dem Vorstand diskutiert und darauf basierend Strategien abgeleitet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT partizipiert als Holdinggesellschaft an den Chancen ihrer Tochtergesellschaften. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Gelingt es den Tochtergesellschaften, ihre Chancen zu nutzen, wirkt sich dies positiv auf die Erträge aus Finanzanlagen und somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT aus.

Risikomanagementsystem (RMS)

Durch unsere internationale Geschäftstätigkeit als ein weltweit führender Hersteller von Werkzeugmaschinen und Anbieter ganzheitlicher Technologie-, Automatisierungs- und

Digitalisierungslösungen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt. Ein aktives Risikomanagement ist somit für DMG MORI unerlässlich. Es dient der frühzeitigen Risikoerkennung, -bewertung und aktiven -bekämpfung und erstreckt sich auf alle Organisationsebenen.

Unser Risikomanagementsystem beinhaltet u.a. das Risikofrüherkennungssystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und das zentrale Versicherungsmanagement.

Risikofrüherkennungssystem

Mit unserem Risikofrüherkennungssystem, das auf dem COSO II-Konzept basiert, erfassen und steuern wir Risiken der zukünftigen Entwicklung. Als operatives Risiko definieren wir eine negative Abweichung von unserem geplanten Ergebnisziel (EBIT) innerhalb der nächsten zwölf Monate im Vergleich zum aktuellen RFC. Ergänzend berücksichtigen wir Steuer- und Zinsrisiken. Unser Risikofrüherkennungssystem besteht aus fünf Elementen:

1. dem unternehmensspezifischen Handbuch des Risikomanagements, in dem das System definiert ist,
2. einem zentralen Risikomanagementbeauftragten, der die aktuelle Risikomanagementkonzeption erarbeitet, implementiert, überwacht und Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung koordiniert,
3. lokalen Risikobeauftragten in den einzelnen Konzerngesellschaften zur dezentralen Erfassung, Analyse und Kommunikation bestehender Risiken,
4. bereichsspezifischen Risikoerfassungen nach vorgegebenen Risikofeldern und Inventur der zugehörigen Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung mit einer quantitativen Bewertung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns und der Einzelgesellschaften,
5. dem Risikoberichtswesen auf der Ebene des Konzerns und der Einzelgesellschaften mit einer Ad hoc-Berichterstattung über bestandsgefährdende Risiken.

Risiken werden bei DMG MORI als Ergebnis der gemeldeten Maximalrisikopotentiale und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Bruttorisiken) ermittelt, um anschließend die Wirkung der Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -eliminierung abzu ziehen (Nettorisiken). Auf Basis der bestehenden Nettorisiken erfolgt eine Berichterstattung an das Risikomanagement. Die Zentralbereiche der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT berichten auch konzernweite Risiken. Die Risiken umfassen daher sowohl Risiken der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als auch konzernweite Risiken aus den Zentralbereichen.

Für unsere Risikobewertung nutzen wir die folgenden Kategorien des Risikoeintritts:

A.07 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	
Kein Risiko	0 %
Sehr gering	5 %
Unwahrscheinlich	25 %
Möglich	50 %

Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % werden mit den Nettorisikowerten direkt in der kontinuierlichen Unternehmensplanung oder als Rückstellung zur Risikovorsorge berücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken werden unverzüglich auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit – definiert als Relation des gesamten Konzerneigenkapitals und des kumulierten Erwartungswertes aller erfassten Risiken nach Eliminierung bestehender Konzerneffekte – stellt neben den möglichen finanziellen Auswirkungen eine wesentliche Steuerungsgröße dar.

A.08 MÖGLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNG	
Unwesentlich	0 – 10 MIO €
Moderat	> 10 – 20 MIO €
Wesentlich	> 20 MIO €

Die Kategorisierung der möglichen finanziellen Auswirkungen wurde auf Basis der vorgegebenen Risikostrategie unter Berücksichtigung von Umsatz, EBIT und Eigenkapital sowie Risikotragfähigkeit festgelegt.

Aufsichtsrat und Vorstand werden in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Gesamtrisikolage des Konzerns und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT informiert.

Das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern gemäß § 317 HGB geprüft.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS von DMG MORI ist ein weiterer integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Es berücksichtigt sowohl die deutschen gesetzlichen Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) als auch die relevanten japanischen gesetzlichen Anforderungen des „Japanese Financial Instruments and Exchange Acts“ in Form einer J-SOX / Naibutousei konformen Dokumentation.

In unserem IKS werden – aufbauend auf einer jährlich aktualisierten Analyse und Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse – die steuerbaren Risiken erfasst. Diese eliminieren oder reduzieren wir durch die Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation sowie mit geeigneten Kontrollaktivitäten auf ein angemessenes Niveau. Unser IKS

umfasst unsere vorhandenen internen Richtlinien und Anweisungen sowie präventive und auch aufdeckende Kontrollaktivitäten, wie Autorisierungen und Freigaben, Plausibilisierungen, Reviews und ein Vier-Augen-Prinzip. Eine angemessene Funktionstrennung der Geschäftsprozesse stellen wir durch unsere transparente Aufbau- und Ablauforganisation sicher.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Relevante Regelungen kodifizieren wir in rechnungslegungsbezogenen Richtlinien, beispielsweise im Rechnungslegungshandbuch. Diese Richtlinien und der gültige Abschlusskalender bilden die Grundlage für die Abschlusserstellung. Im Bedarfsfall bedient sich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT externer Dienstleister, zum Beispiel bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Mitarbeiter, die mit der Finanzberichterstattung betraut sind, werden regelmäßig bedarfsgerecht geschult.

Auf der Grundlage von jährlichen Management-Testings in den Konzerngesellschaften und Zentralbereichen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS beurteilt. Dies erfolgt durch die interne Revision und eine stichprobenweise Prüfung. Die Ergebnisse werden an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem stichprobenartig bei planmäßigen und außerplanmäßigen Revisionsprüfungen kontrolliert und ausgewertet. Hierüber werden Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls informiert.

Versicherungsmanagement

Als weiteren Teil des Risikomanagements hat DMG MORI ein zentrales Versicherungsmanagement, das wirtschaftlich angemessene, versicherbare Risiken in enger Abstimmung mit der DMG MORI COMPANY LIMITED konzernweit strategisch festlegt und absichert.

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist als Holdinggesellschaft auch durch die Risiken ihrer Tochtergesellschaften betroffen. Diese sind im Konzernlagebericht detailliert beschrieben. Risiken der Tochtergesellschaften können sich negativ auf die Erträge aus Finanzanlagen auswirken, bzw. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen verursachen und sich somit auf das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT auswirken.

Aus der Tätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als Holdinggesellschaft bestehen zudem folgende direkt in der Gesellschaft entstehende Risiken:

A.09 Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung
Unternehmensstrategische Risiken	Moderat
Beschaffungs- und Einkaufsrisiken	Wesentlich
Personalrisiken	Unwesentlich
Finanzwirtschaftliche Risiken	Unwesentlich
Rechtliche Risiken	Unwesentlich
Steuerrisiken	Unwesentlich
Sonstige Risiken	Unwesentlich

Darstellung der einzelnen Risikofelder

Unternehmensstrategische Risiken liegen hauptsächlich in der Fehleinschätzung von künftigen technologischen und branchenspezifischen Entwicklungen. Wir begegnen diesen Risiken durch intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, regelmäßige Strategiegespräche mit Kunden und Lieferanten, digitalen Kunden-Events und einer auf Innovationen ausgerichteten Unternehmensstrategie. Durch den abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ergeben sich insofern Risiken, als dass die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft von etwaigen Weisungen der DMG MORI Europe Holding GmbH beeinflusst werden kann. Diese müssen nicht unbedingt im alleinigen Interesse der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sein, sondern können im Konzerninteresse getroffen werden.

Beschaffungs- und Einkaufsrisiken ergeben sich durch eine erschwerte Materialversorgung, längere Lieferzeiten und steigende Rohstoff-, Energie- sowie Transportpreise. Die Liefersituation ist weltweit weiterhin sehr angespannt. Verfügbarkeiten sind stark eingeschränkt und Lieferzeiten nach wie vor lang. Dies kann zu Materialengpässen und damit verbundenen Produktionsunterbrechungen führen. Zudem erhöhen sich die Herstellkosten unserer Produkte deutlich. Darüber hinaus bestehen auch Risiken aus möglichen Insolvenzen von Lieferanten und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Verschärfte Umweltauflagen und Anforderungen an Lieferanten können zudem zum Wegfall einzelner Lieferanten führen. Diesen Risiken begegnen wir mit der Standardisierung von Bauteilen und Komponenten sowie unsere globale Double Sourcing Strategie. Hierdurch haben wir für wesentliche Komponenten mindestens zwei Lieferanten. Zudem stellen wir Kernkomponenten durch unsere DMG MORI Components verstärkt selbst her. Zudem setzen wir verstärkt auch auf lokale Zulieferer. Zusammen mit dem Einsatz von digitalen Tools können wir so Risiken in der Lieferkette frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir nutzen alle verfügbaren Transportwege, um Lieferungen zu beschleunigen und abzusichern. Mit diesen Maßnahmen wollen wir die Resilienz unserer Lieferkette weiter stärken.

Personalrisiken bestehen aufgrund unseres kontinuierlichen Bedarfs an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Bei unzureichender Gewinnung und Bindung dieser Mitarbeiter kann die Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigt werden. Wir begrenzen diese Risiken durch eine moderne Unternehmenskultur, Mitarbeiterbefragungen, intensive Ausbildungsprogramme und Personalentwicklung, leistungsgerechte Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen und frühzeitige Nachfolgeplanungen sowie Stellvertreterregelungen. Die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften könnte zudem durch eine hohe Krankenquote beeinträchtigt werden. Hier können wir auch negative Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor nicht ausschließen. Wir begegnen diesem Risiko insbesondere durch eine vorbeugende betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Zudem besteht das Risiko steigender Personalkosten in Folge der Inflation und höherer Gehaltsforderungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken resultieren aus unserer internationalen Geschäftstätigkeit in Form von währungsbedingten Risiken, die wir bewerten und durch unsere Währungsstrategie absichern. Ausführliche Details zur Währungsstrategie und den Finanzinstrumenten stehen im Anhang unter dem Abschnitt 14. „Derivative Finanzinstrumente“.

Die wesentlichen Bestandteile der Finanzierung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind ein syndizierter Kredit, der eine Bar- und eine Avaltranche enthält und bis Februar 2027 zugesagt ist, sowie Forderungsverkaufsprogramme. Die Finanzierungsverträge beinhalten die Vereinbarung einen marktüblichen Covenant einzuhalten. Die Liquidität der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist ausreichend bemessen. Grundsätzlich kann es bei unseren Kunden durch Inflation, steigende Zinsen und die Energiekrise weiterhin zu erhöhten Forderungsausfallrisiken und Insolvenzrisiken kommen. Hierdurch kann es zu Wertberichtigungen oder in Einzelfällen sogar zum Ausfall der Forderungen kommen.

Rechtliche Risiken können sich insbesondere aus Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten und Dienstleistern, Behörden und ehemaligen Mitarbeitern ergeben.

Steuerrisiken können sich grundsätzlich aus Betriebsprüfungen ergeben. Wir nehmen an, dass die von uns abgegebenen Steuer- und Sozialversicherungserklärungen vollständig und korrekt sind. Bei Betriebsprüfungen können sich Nachforderungen aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Sachverhalten und Doppelbesteuerungen ergeben.

Sonstige Risiken hinsichtlich der Vermögenslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ergeben sich im

Wesentlichen durch die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich mit Hilfe der Ertragswertberechnung, die auf Planungsrechnungen der Beteiligungsgesellschaften basiert, ermittelt. Für den Fall, dass die geplanten Ergebnisse nicht erreicht werden, kann eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sein. Daneben partizipiert die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT über Ergebnisabführungsverträge auch direkt an den Risiken der betroffenen Tochtergesellschaften.

Risikogesamteinschätzung

Wir stufen die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als nicht gefährdet an. Gegenüber dem Vorjahr sind die Risiken insgesamt gestiegen.

ANGABEN NACH § 289 A HGB

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind rechnerisch mit jeweils 2,60 € am gezeichneten Kapital beteiligt.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 3 HGB

Die DMG MORI COMPANY LIMITED hält 87,37% über die DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld (bis 9. September 2022: DMG MORI GmbH).

§ 289 a Abs. 1 Nr. 6 HGB

Entsprechend § 84 AktG obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 7 Abs. 2 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt.

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Die entsprechend konkretisierten Verfahrensregeln sind in den §§ 179, 181 AktG i. V. m. § 15 Abs. 4 der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthalten.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 7 HGB

Der Vorstand ist gemäß § 5 (3) der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch eine einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, um bis zu nominal 102.463.392,20 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, Aktien unter Bezugs-

rechtsausschluss im Wert von 5.000.000 € an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten satzungsmäßig detailliert geregelten Fällen (genehmigtes Kapital) auszuschließen.

Zu § 289 a Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die Anfang 2016 abgeschlossenen und Anfang 2020 vorzeitig verlängerten wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (das heißt der Erwerb von entweder (i) 30 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, falls die Beteiligung der DMG MORI COMPANY LIMITED an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unter 50 % liegt oder fällt, oder (ii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (außer durch DMG MORI COMPANY LIMITED) oder (iii) 50 % oder mehr der Stimmrechte an der DMG MORI COMPANY LIMITED). Somit ist ein Kontrollwechsel ausgeschlossen, solange die DMG MORI COMPANY LIMITED (mittelbar) mehr als 50 % der Stimmrechte an der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hält.

Gemäß § 289 a Abs. 1 HGB macht der Vorstand folgende erläuternde Angaben:

- › Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 204.926.784,40 € und ist in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Die Gesellschaft darf das Stimmrecht aus eigenen Aktien nicht ausüben und ist nicht anteilig am Gewinn beteiligt.
- › Es gab im Geschäftsjahr 2022 keine Satzungsänderung.
- › Die letzte Satzungsänderung erfolgte im Mai 2020 mit einer Neufassung von § 15 Abs. 3 Satz 1 der Satzung, wodurch gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts geändert wurden.
- › Der Vorstand hat im Berichtsjahr von den erwähnten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Die Bedingungen eines Kontrollwechsels entsprechen den marktüblichen Vereinbarungen. Sie führen nicht zur automatischen Beendigung der oben genannten Vereinbarungen, sondern räumen unseren Vertragspartnern für den Fall eines Kontrollwechsels lediglich die Möglichkeit ein, diese zu kündigen.

Prognosebericht

Die Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von der Ergebnisabführung der inländischen Tochtergesellschaften wesentlich beeinflusst. Im Weiteren wird daher zunächst auf die Prognose des Konzerns eingegangen.

Das Kieler Institut für Wirtschaft (IfW) prognostiziert im aktuellen Konjunkturbericht vom Dezember 2022 für das Geschäftsjahr 2023 ein Wachstum der Weltwirtschaft von +2,2%. Eine Vielzahl von negativen Faktoren trüben den weltweiten Konjunkturausblick. Allem voran der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise in Europa, aber auch die hohe Inflation, steigende Zinsen sowie stark erhöhte Corona-Infektionszahlen in China deuten auf eine verhaltene weltwirtschaftliche Entwicklung hin.

In Europa trüben sich die Aussichten weiter ein. Die hohen Energiepreise und die fehlende Dynamik aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld lassen eine konjunkturelle Schwächephase erwarten. Deutschland soll mit einem BIP von +0,0% im Jahr 2023 stagnieren. Für den Euroraum wird ein Wachstum des BIP von lediglich +0,5% prognostiziert. Asien wird mit einem Wachstum von voraussichtlich +5,3% wiederum die wachstumsstärkste Region sein. In China zeichnet sich mit einem Plus von +4,6% eine anhaltend gedämpfte Expansionsdynamik ab. Für Japans Wirtschaft ist laut Schätzungen des IfW lediglich eine Zunahme des BIP von +0,7% zu erwarten. Die Konjunktur in den USA soll sich im Prognosezeitraum mit -0,4% deutlich abschwächen.

Der weltweite Werkzeugmaschinen-Verbrauch soll 2023 laut VDW und Oxford Economics nur um +2,6% auf 78,9 MRD € wachsen und knapp über dem Höchstwert von 2018 liegen (78,8 MRD €; 2022: 76,9 MRD €). Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine sowie der Herausforderungen durch Material- und Lieferengpässe, zunehmende Rohstoff- und Energiepreise sowie einer weiterhin hohen Inflation und der insbesondere in China fortdauernden Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass diese Prognosen unterjährig angepasst werden müssen.

Nach Aussagen des VDW und Oxford Economics soll der Werkzeugmaschinen-Verbrauch in Deutschland 2023 um +12,8% auf 5,8 MRD € steigen (2022: 5,2 MRD €), jedoch weiterhin deutlich unter dem hohen Vor-Corona-Niveau 2019 bleiben (-18,3%; 7,1 MRD €).

Auch in Europa wird ein Anstieg des Verbrauchs von +5,3% auf 22,4 MRD € (2022: 21,3 MRD €) prognostiziert, der jedoch nach wie vor noch unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 liegen wird (-0,5%; 22,5 MRD €).

Für Asien wird ein Anstieg des Verbrauchs von +5,7% erwartet. Auf Länderebene betrachtet soll die Zuwachsrate im chinesischen Werkzeugmaschinenmarkt mit +4,9% auf 22,8 MRD € eher mäßig ausfallen. Mit einem Anstieg von +9,9% auf 4,2 MRD € (2022: 3,8 MRD €) soll die wirtschaftliche Erholung in Japan weiter voranschreiten, aber noch -24,6% unter dem Vor-Corona-Niveau 2019 liegen (5,5 MRD €). Im Vergleich dazu gehen VDW und Oxford Economics für die USA von einem signifikanten Rückgang des Werkzeugmaschinen-Verbrauchs aus. Mit einer Prognose von -12,1% auf 10,2 MRD € soll der amerikanische Werkzeugmaschinenmarkt 2023 deutlich abnehmen (2022: +28,0%).

Weltweit soll die Nachfrage nach Investitionsgütern wenig Dynamik entwickeln. Die anhaltende Corona-Pandemie, insbesondere in China sowie bestehende globale Unsicherheiten und Handelskonflikte bremsen die konjunkturelle Erholung. Zwar sind die Auftragsbücher im internationalen Werkzeugmaschinenbau gut gefüllt, eine erschwerte Materialversorgung und anhaltende Logistikengpässe könnten die Investitionen im internationalen Werkzeugmaschinenbau allerdings stark beeinflussen. Zudem könnten mögliche Wechselkurschwankungen, Inflationsrisiken, der industrielle Strukturwandel sowie die steigenden Rohstoff- und Energiepreise auf den internationalen Märkten die Nachfrage stark beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Prognosen bei sich weltweit verschärfenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen.

In der Tabelle A.10 sind die Planwerte der Finanz- und Steuerungskennzahlen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für 2023 dargestellt.

A.10 FINANZ- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)			
	IST 2021	IST 2022	Plan 2023
Umsatz	11,8 MIO €	11,8 MIO €	rund 14,0 MIO €
EBIT	-28,1 MIO €	-28,4 MIO €	rund -41,0 MIO €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,8 MIO €	1,2 MIO €	rund 1,3 MIO €
Mitarbeiterzahl (Jahresdurchschnitt)	84	97	leichter Anstieg

Wichtige interne Ziel und- Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das EBIT, die Mitarbeiterzahl und die Investitionen. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften.

Der Umsatz ist für das Geschäftsjahr 2023 mit rund 14,0 MIO € geplant und liegt somit aufgrund von Anpassungen der verrechneten Umlage an die Tochtergesellschaften über dem Vorjahr. Die geplanten Investitionen in Höhe von rund 1,3 MIO € für das Geschäftsjahr 2023 betreffen im Wesentlichen die Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bielefeld. Das EBIT

soll im Geschäftsjahr 2023 bei rund -41,0 MIO € liegen. Die Veränderung des EBIT resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Instandhaltungs- und Energieaufwendungen am Standort Bielefeld, sowie aus dem Übergang von zwei Abteilungen einer Tochtergesellschaft auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 01. Juli 2022. Daraus resultiert auch für das Geschäftsjahr 2023 ein leichter Anstieg der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt. Des Weiteren beinhaltet das Geschäftsjahr 2022 nicht geplante Währungsgewinne in Höhe von 7,6 MIO €. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine Währungskurseffekte berücksichtigt.

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Geschäftsentwicklung 2023

Die Gesamtwirtschaft verliert deutlich an Dynamik. Insbesondere Europa ist durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Folgen in besonderem Maße betroffen. Hinzu kommen weiter steigende Rohstoff- und Energiekosten, eine hohe Inflation und restriktive Geld- und Zinspolitik der internationalen Notenbanken sowie eine Vielzahl geopolitischer Risiken, die vor allem die Wirtschaft in Europa und den USA belasten. Auch aus China fehlen aufgrund der stark gestiegenen Corona-Infektionszahlen zu Beginn des Jahres konjunkturelle Impulse.

Der weltweite Werkzeugmaschinen-Verbrauch soll 2023 laut VDW und Oxford Economics nur um +2,6% auf 78,9 MRD € wachsen und mit Ausnahme von Deutschland, Europa, und Japan über dem Höchstwert von 2018 liegen (78,8 MRD €; 2022: 76,9 MRD €). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Prognosen aufgrund der weiterhin bestehenden globalen Unsicherheiten unterjährig angepasst werden müssen.

DMG MORI plant für das Geschäftsjahr 2023 einen Auftragszugang von rund 2,45 MRD €. Der Umsatz soll rund 2,35 MRD € betragen. Beim EBIT gehen wir von rund 170 MIO € aus. Der Free Cashflow soll bei rund 80 MIO € liegen. Unsere Prognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass sich die weltweiten Markt- und Rahmenbedingungen nicht weiter verschärfen. Für das laufende Geschäftsjahr planen wir derzeit Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von rund 120 MIO €, die im Wesentlichen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Unsere hohe Innovationskraft als „Global One Company“ wollen wir nachhaltig stärken. Bereits zur EMO Hannover vom 18. bis 23. September 2023 präsentieren wir eine Vielzahl an Weltpremierern, wie zum Beispiel CELOS X.

Mit Dynamik und Exzellenz treiben wir unsere fünf strategischen Zukunftsfelder (Automatisierung, Digitalisierung, Additive Manufacturing, DMQPs, Nachhaltigkeit) und fünf weitere strategisch wichtige Säulen (First Quality, Service- und Technologie-Exzellenz, GLOBE, Mitarbeiter) aktiv voran. Mit Vertrauen, Offenheit und Leidenschaft arbeiten wir daran, unser „Vision-Mission-Statement“ zu erfüllen: **Wir wollen weltweit der attraktivste Werkzeugmaschinenhersteller mit digitalen und nachhaltigen Produkten sein! Wir stärken unsere Kunden in Fertigung und Digitalisierung!**

Mit der konsequenten Umsetzung unseres strategischen Dreiklangs aus Automation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist DMG MORI gerade in Zeiten hoher Volatilität und Unsicherheit stabil und zukunftssicher aufgestellt. Die globalen Herausforderungen machen Resilienz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen zur Pflicht! Unser strategischer Fit und der Fokus auf den Shopfloor unserer Kunden passen perfekt. Die Verbindung von Maschinen, Technologien, Anwendern, Automatisierung und Digitalisierung ermöglicht einen hohen Grad an Prozessintegration für eine ressourcenschonende und effiziente Produktion. Unsere innovativen Lösungen leisten einen entscheidenden Beitrag für Mensch und Umwelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT geht vor diesem Hintergrund von Beteiligungserträgen aus, die unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Insgesamt gehen wir von einem EBIT vor Gewinnabführung von rund -41,0 MIO € aus. In 2023 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage.



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Anhang

A – Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt worden. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat ihren Sitz in Bielefeld und wird in der Abteilung B beim Amtsgericht Bielefeld mit der Nummer 7144 geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH (bis 9. September 2022: DMG MORI GmbH), Bielefeld, einem Tochterunternehmen der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde ein Steuerumlagevertrag zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT abgeschlossen. Erläuterungen aufgrund des Abschlusses des Steuerumlagevertrages mit der DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgen im Anhang.

B – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

B.01 NUTZUNGSDAUER DES ANLAGEVERMÖGENS	
Immaterielles Anlagevermögen	3 bis 4 Jahre
Geschäfts- und Fabrikgebäude	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 13 Jahre

Die Abschreibung der Zugänge im immateriellen Anlagevermögen und im Sachanlagevermögen erfolgte im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Die Abschreibungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Unverändert blieben auch die Abschreibungssätze im immateriellen Anlagevermögen sowie für Geschäfts- und Fabrikbauten bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden mit ihren Nominalwerten eingestellt, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit ihrem Barwert bilanziert. Die Forderungen in fremder Währung mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger wurden zum Devisenkassamittelkurs laut § 256a HGB am Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Bankguthaben erfolgte grundsätzlich zum Nennbetrag. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der internen und externen Derivate erfolgte zum Marktwert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), werden mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsverpflichtungen bewertet (Passivprimat).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Eigenkapitalposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %) bei 10-jährigem Durchschnittszeitraum. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018G zugrunde gelegt. Die übrigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden mit einem Zinssatz von 1,45 % p.a. abgezinst (Vorjahr: 1,35 %).

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr unterliegen oder weniger unterliegen nicht der Abzinsungspflicht und werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die DMG MORI Europe Holding GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der DMG MORI COMPANY LIMITED, hat mit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gem. §§ 291ff. AktG abgeschlossen, der mit Eintrag in das Handelsregister am 24. August 2016 in Kraft getreten ist.

Durch den damit verbundenen Eintritt der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und der bisher zum Organkreis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT gehörenden inländischen

Gesellschaften in die ertragsteuerliche Organschaft der DMG MORI Europe Holding GmbH erlosch die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT zum 31. Dezember 2016. Sämtliche Ergebnisse des inländischen Organkreises unterliegen nun rechtlich der Besteuerung bei der DMG MORI Europe Holding GmbH, die nicht in den Konzernabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einbezogen wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde zwischen der DMG MORI Europe Holding GmbH und der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ein Steuerumlagevertrag abgeschlossen, der die Steuern verursachungsgerecht zuordnen soll und die steuerliche Be- bzw. Entlastung in voller Höhe umlegt.

Die Be- bzw. Entlastung aus dem Steuerumlagevertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ als „Aufwendungen bzw. Erträge aus Steuerumlagen“ ausgewiesen. Die Verpflichtung zur Abführung bzw. Erstattung von Steuerumlagen werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Für die Bilanzierung von latenten Steuerumlagen wird das Wahlrecht in analoger Anwendung des § 274 HGB ausgeübt, um die zukünftigen Umlagebe- oder entlastungen aufgrund der bei der Organgesellschaft vorhandenen temporären Differenzen entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung auf Ebene der Organgesellschaft abzubilden. Dabei werden bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den bisherigen ertragsteuerlichen Organgesellschaften bestehen. Latente Steuerumlagen werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuerumlage erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des bisherigen steuerlichen Organkreises der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT von aktuell 29,8 % (Vorjahr: 29,8 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuerumlage, eine Steuerentlastung als aktive latente Steuerumlage angesetzt werden.

Bei der Buchung von Bewertungseinheiten für Fremdwährungssicherungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

C – Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 – IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der ausgewiesene Wert für gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke und Bauten am Standort Bielefeld.

2 – FINANZANLAGEN

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ enthaltenen Gesellschaften sowie die entsprechenden Angaben über Sitz, Eigenkapital, Kapitalanteile und Ergebnisse per 31. Dezember 2022 sind in einer gesonderten Übersicht am Ende des Anhangs aufgeführt.

Wertberichtigungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen kein Abwertungsbedarf festgestellt worden ist. Die beizulegenden Werte hierfür wurden anhand des Discounted-Cash-Flow Verfahrens ermittelt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat mit nachfolgenden Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- > GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld
- > DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld

3 – FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.268.585 T€ (Vorjahr: 914.983 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Finanzverrechnungen in Höhe von 1.250.817 T€ (Vorjahr: 903.146 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.768 T€ (Vorjahr: 11.837 T€). In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist das Darlehen der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT an die DMG MORI Europe Holding GmbH über 540.000 T€ (Vorjahr: 340.000 T€) zuzüglich 733 T€ (Vorjahr: 567 T€) Zinsen enthalten. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 17.090 T€ (Vorjahr: 24.839 T€).

Sie beinhalten unter anderem Forderungen aus Derivaten in Höhe von 2.598 T€ (Vorjahr: 3.876 T€), Forderungen aus Emmissionszertifikaten in Höhe von 5.009 T€ (Vorjahr: 6.094 T€) sowie Steuererstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von 4.382 T€ (Vorjahr: 9.314 T€).

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

4 – KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der Ausweis betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Er reduzierte sich auf 93.968 T€ (Vorjahr: 169.310 T€).

5 – AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen in Höhe von 1.760 T€ (Vorjahr: 2.276 T€) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Folgejahre darstellen.

6 – AKTIVE LATENTE STEUERUMLAGE GEGENÜBER ORGANTRÄGER

Aufgrund des Steuerumlagevertrages wurde in analoger Anwendung des § 274 HGB von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf Ebene der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT latente Steuern anzusetzen. Die aktive latente Steuerumlage vom Organträger ergibt sich aus temporären Wertunterschieden zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz. Im Geschäftsjahr 2022 bestehen temporäre Wertunterschiede aus nicht realisierten Währungseffekten, die zu zukünftigen Steuerbelastungen führen. Diesen gegenüber stehen zukünftigen Steuerentlastungen insbesondere aus den Rückstellungen, dem Anlagevermögen und den Vorräten, sodass sich insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergibt.

Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurde mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,8% (Vorjahr: 29,8%) gerechnet. Steuerliche Verlustvorträge bestehen bei der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nicht.

Passiva

7 – EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beträgt unverändert zum Vorjahr 204.926.784,40 € und ist voll eingezahlt.

Es ist eingeteilt in 78.817.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,60 € pro Stück.

Die folgenden Ausführungen sind im Wesentlichen der Satzung der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Stand: Dezember 2020) entnommen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 09. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 102.463.392,20 € durch Ausgabe von bis zu 39.408.997 neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals ausgeübt werden.

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) hinsichtlich eines anteiligen Betrags des Grundkapitals von bis zu 5.000.000,00 € zur zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 AktG verbundener Unternehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage, um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände gegen Gewährung von Aktien zu erwerben,
- c) bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des Grundkapitals weder

im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden,

- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß lit. b) und lit. c) ausgegebenen Aktien dürfen 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss aus einem etwaigen anderen genehmigten Kapital ausgegeben werden; ausgenommen von vorstehender Anrechnung sind Bezugsrechtsausschlüsse zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen bzw., falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, dieses nach Fristablauf aufzuheben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien vergangener Kapitalerhöhungen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 516.197.471 €.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 680.530 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen sind in Höhe von 199.376.726 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit einem Ergebnis nach Steuern von 146,5 MIO € (Vorjahr: 29,3 MIO €) ab. Das Ergebnis wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Gesellschafterin, die DMG MORI Europe Holding GmbH, abgeführt.

Es besteht für die aktive latente Steuerumlage vom Organträger in Höhe von 8.430 T€ (Vorjahr: 17.064 T€) in analoger Anwendung nach § 268 Abs. 8 HGB eine Abführungssperre in Höhe von 8.430 T€ (Vorjahr: 17.064 T€), soweit nicht in ausreichender Höhe frei verfügbare Rücklagen zur Abdeckung des grundsätzlich abführungsgesperrten Betrags vorhanden sind. Da die bestehenden frei verfügbaren anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 199.377 T€ (Vorjahr: 199.377 T€) den Betrag der aktiven latenten Steuerumlagen übersteigen, besteht hier eine Abführungssperre nach § 301 AktG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt 978 T€ (Vorjahr: 1.376 T€).

Eine Ausschüttungssperre aufgrund des angepassten Bewertungszeitraums des Marktzins der Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe 157 T€ (Vorjahr: 1.376 T€) besteht aufgrund der Höhe der frei verfügbaren Gewinnrücklagen ebenfalls nicht.

8 – PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,79 % p.a. (Vorjahr: 1,87 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,20 % p.a. (Vorjahr: 1,70 % p.a.) angenommen. Als Finanzierungs- endalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT hat im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beinhaltet das Wahlrecht, die aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ermittelte Zuführung zu den Rückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln. Die zum 1. Januar 2010 ermittelte gesamte Zuführung betrug 3.178 T€. Davon wurde im Geschäftsjahr 2022 analog zum Vorjahr ein Fünftel (212 T€) aufwandswirksam erfasst. Aus dieser Verpflichtung

verbleibt ein Betrag für nicht gebildete Rückstellungen in Höhe von 424 T€ für Folgejahre. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Rückstellungswert von 10.406 T€ (Vorjahr: 6.305 T€).

Für bestimmte Pensionsverpflichtungen hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Da es sich hierbei um Deckungsvermögen handelt, wurden die Vermögensgegenstände, die mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bewertet wurden (Passivprimat), mit der entsprechenden Pensionsverpflichtung saldiert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände zum Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen erfolgte erstmalig zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 13.336 T€ (Vorjahr: Bewertung mit Anschaffungskosten 15.979 T€). Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung ist 24.166 T€ (Vorjahr: 22.388 T€); davon sind 424 T€ (Vorjahr: 635 T€) gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht als Rückstellung per 31.12.2022 erfasst. Entsprechend der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden werden auch Erträge in Höhe von 592 T€ (Vorjahr: 435) T€ und Aufwendungen in Höhe von 212 T€ (Vorjahr: 505 T€) saldiert in den Zinserträgen dargestellt (Vorjahr: per Saldo Zinsaufwendungen).

Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen für die Handelsbilanz erfolgt nach den Regelungen des IDW Rechnungslegungshinweises. Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021, Stand 30.04.2021) sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) vom 26.04.2022 zur Aktuariellen Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei wurde mit Hilfe der von der DAV genannten „Biometriefaktoren“ eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

Der aufwandswirksame Effekt der Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 zum 31. Dezember 2022 ergibt sich als Differenz der Wertansätze für das Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Wertansatz vor Anwendung des IDW RH FAB 1.021) und der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe der entsprechenden Rückstellung (Passivprimat nach Anwendung des IDW RH FAB 1.021) in Höhe von 2.431 T€ und wurde als Altersvorsorgeaufwand innerhalb der Personalaufwendungen erfasst.

9 – STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.041 T€ (Vorjahr: 4.995 T€) enthalten Verpflichtungen für Gewerbesteuer in Höhe von 1.021 T€ (Vorjahr: 2.433 T€) und Körperschaftsteuer in Höhe von 1.020 T€ (Vorjahr: 2.562 T€) für Vorjahre.

10 – SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem voraussichtliche Tantiemезahlungen in Höhe von 12.801 T€ (Vorjahr: 10.236 T€) und Aufwendungen für sonstige Personalverpflichtungen in Höhe von 3.918 T€ (Vorjahr: 5.002 T€).

Ferner wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 87 T€ (Vorjahr: 25 T€) aufgrund von Negativüberhängen bei den Derivaten gebildet.

Die in 2022 gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen beträgt 1.301 T€ (Vorjahr: 1.013 T€). Darüber hinaus sind in den sonstigen Rückstellungen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 742 T€), Jahresabschlusskosten in Höhe von 751 T€ (Vorjahr: 354 T€), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 1.004 T€ (Vorjahr: 930 T€) sowie übrige Rückstellungen in Höhe von 410 T€ (Vorjahr: 805 T€) enthalten.

11 – VERBINDLICHKEITEN

Der kurz- und mittelfristige Betriebsmittelbedarf für die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und – im Rahmen des konzerninternen Cashmanagements – für den Großteil der inländischen Tochtergesellschaften wird aus dem operativen Cashflow sowie über einen syndizierten Kredit abgedeckt.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von insgesamt 500,0 MIO € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Februar 2025. Im April 2022 konnte diese bestehende Kreditlinie vorzeitig bis Februar 2027 verlängert werden. Sie besteht weiterhin aus einer revolving nutzbarer Bartranche in Höhe von 200,0 MIO € und einer Avaltranche über 300,0 MIO €. Unser syndizierter Kreditvertrag verpflichtet uns zur Einhaltung eines marktüblichen Covenants. Der Covenant wurde quartalsweise und zum 31. Dezember 2022 eingehalten.

Bei der Finanzierung der syndizierten Kreditlinie haben die kreditgebenden Banken vollständig auf die Besicherungen verzichtet. Verschiedene Konzerngesellschaften sind Garanten für die Kreditverträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.184.411 T€ (Vorjahr: 927.296 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnungen in Höhe von 1.167.445 T€ (Vorjahr: 908.023 T€). Hier enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 167.682 T€ (Vorjahr: 40.788 T€), von denen 146.509 T€ (Vorjahr: 29.250 T€) die Gewinnabführung betreffen sowie die aufgrund der steuerlichen Organschaft belasteten Steuern in Höhe von 21.173 T€ (Vorjahr: 11.538 T€). Die Auszahlung an die DMG MORI Europe Holding GmbH erfolgt im Geschäftsjahr 2023. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 16.966 T€ (Vorjahr: 19.269 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 3.283 T€ (Vorjahr: 1.233 T€) enthalten.

B.02 in T€	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2022	Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	Davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Davon Restlaufzeit über 5 Jahre	Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2021
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	368	-	-	1.137
Restlaufzeiten am 31.12.2021		1.137	-	-	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.184.411	1.184.411	-	-	927.296
Restlaufzeiten am 31.12.2021		927.296	-	-	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49	49	-	-	0
Restlaufzeiten am 31.12.2021		0	-	-	
4. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	4.028	4.028	-	-	1.972
Restlaufzeiten am 31.12.2021		1.972	-	-	
Restlaufzeiten am 31.12.2022	1.188.856	1.188.856	-	-	930.405

1) davon aus Steuern: 400 T€ (Vorjahr: 458 T€)

12 – HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die zu Nominalwerten dargestellt werden:

B.03 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE in T€	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften	564.536	410.984
Gewährleistungen	35.564	36.807
	600.100	447.791

B.04 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN MIT FÄLLIGKEIT in T€	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	322	480
In 1 bis 5 Jahren	106	266
	428	746

In den Bürgschaften der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT sind Höchstbetragsbürgschaften für verbundene Unternehmen in Höhe von 61.923 T€ (Vorjahr: 1.744 T€) und Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 117.233 T€ (Vorjahr: 91.400 T€) enthalten. Die entsprechenden Bankverbindlichkeiten valutierten zum 31. Dezember 2022 mit 223 T€ (Vorjahr: 223 T€). Gesamtschuldnerische Haftung übernahm die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT für Verbindlichkeiten in Höhe von 130.000 T€ (Vorjahr: 160.000 T€) zum Bilanzstichtag.

In Höhe von 59.660 T€ (Vorjahr: 22.472 T€) wurden Anzahlungsbürgschaften gegenüber Kunden mehrerer Konzerngesellschaften abgegeben. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügt über einen Avalrahmen, der für Anzahlungs- sowie Gewährleistungsbürgschaften der inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften unter Mithaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT in Anspruch genommen werden kann. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Inanspruchnahme 194.271 T€ (Vorjahr: 173.007 T€). Die Vertragserfüllungssavale sanken um 4.530 T€ auf 98.595 T€.

Außerdem hat die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT Patronatserklärungen für Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 13.791 T€ (Vorjahr: 12.678 T€) abgegeben. Die Verpflichtung aus Patronatserklärungen valutierte zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr bei 4.113 T€.

Die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Inanspruchnahme durch die Begünstigten wird aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nach unserer Einschätzung als sehr gering eingeschätzt.

13 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Nominal- und Marktwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

B.05 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT				
in T€	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Devisentermingeschäfte	268.379	222.742	-355	2.699

Die Nominalwerte entsprechen der Summe aller unsaldierten Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die ausgewiesenen Marktwerte entsprechen dem Preis, zu dem Dritte die Rechte oder Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würden. Die Marktwerte sind die Tageswerte der derivativen Finanzinstrumente ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Marktwerte der eingesetzten Devisentermingeschäfte werden auf Basis von Devisenterminkursen durch marktübliche finanzmathematische Modelle errechnet.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen saldiert -355 T€ (Vorjahr: 2.699 T€) und setzen sich zusammen aus positiven Marktwerten in Höhe von 3.015 T€ (Vorjahr: 3.952 T€) und negativen Marktwerten in Höhe von 3.370 T€ (Vorjahr: 1.253 T€).

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT schließt mit den Konzerngesellschaften konzerninterne Devisentermingeschäfte in Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus den Auftragseingängen sowie Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften ab. Die Laufzeit dieser Geschäfte ist in der Regel kürzer als ein Jahr. Die erwarteten Zahlungsströme aus diesen konzerninternen Devisentermingeschäften sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Konzerngesellschaften werden extern mit Devisentermingeschäften bei Kreditinstituten abgesichert.

Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Abschluss und Abwicklung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen nach internen Richtlinien, die den Handlungsrahmen, die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattung und die Kontrolle verbindlich festlegen.

Die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte weisen zum Bilanzstichtag in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und dienen der Absicherung von Fremdwährungen (im Wesentlichen in USD, JPY, GBP und CHF).

Die Devisentermingeschäfte werden pro Währung zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Im Rahmen dessen wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die bilanzierten Buchwerte entsprechen grundsätzlich den Marktwerten, wobei jedoch positive Überhänge aus Derivaten nicht angesetzt werden und für negative Überhänge Drohverlustrückstellungen gebildet werden. Für Derivate wurden im Geschäftsjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen 2.598 T€ (Vorjahr: 3.876 T€) und in den sonstigen Verbindlichkeiten 3.283 T€ (Vorjahr: 1.232 T€) erfasst. Die Rückstellung für drohende Verluste bei den Derivaten betrug im Geschäftsjahr 87 T€ (Vorjahr: 25 T€).

Die Sicherungsbeziehungen bestehen jeweils für die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts. Zur Ermittlung der Effektivität wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über folgende zwei Arten von Bewertungseinheiten (Portfolio Hedges):

**B.06 | ARTEN VON BEWERTUNGSEINHEITEN
BEI DER DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT**
in T€

Nr. Art des Grundgeschäfts	Nominalbetrag des Grundgeschäfts		Gesicherte Risiken (saldiert)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
1. Interne Devisentermingeschäfte (nicht saldiert): Sicherung der Zahlungsströme aus Auftragsengängen und Lieferantenverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften	74.351	42.532	416	-744
2. Konzerninterne Fremdwährungsdarlehen (nicht saldiert)	162.703	175.443	-700	2.648

Es werden zum einen Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und den konzerninternen Devisentermingeschäften zur Sicherung der Auftragsengänge und Lieferantenzahlungen mit einem Nominalvolumen in Höhe 74.351 T€ (Vorjahr: 42.532 T€) gebildet. Das gesicherte Risiko belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 416 T€ (Vorjahr: -744 T€). Zum anderen werden Bewertungseinheiten aus externen Devisentermingeschäften und konzerninternen Fremdwährungsdarlehen mit einem Nominalbetrag in Höhe von 162.703 T€ (Vorjahr: 175.443 T€) gebildet. Das gesicherte Währungsrisiko belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -700 T€ (Vorjahr: 2.648 T€).

**14 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT nur Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

**D – Erläuterungen zu den einzelnen Posten
der Gewinn- und Verlustrechnung**

15 – UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen in Höhe von 11.755 T€ (Vorjahr: 11.782 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Umsätze, die aus den übergreifenden Holding- und Dienstleistungsfunktionen resultieren. Davon entfielen auf Deutschland 10.291 T€ (Vorjahr: 10.792 T€), auf das restliche Europa 1.305 T€ (Vorjahr: 713 T€) und auf Tochtergesellschaften in der restlichen Welt 159 T€ (Vorjahr: 277 T€).

16 – SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 33.297 T€ (Vorjahr: 22.542 T€) beinhalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne aus der Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte in Höhe von insgesamt 27.320 T€ (Vorjahr: 18.845 T€) sowie eine Zuschreibung des Solarparks in Höhe von 1.463 T€.

Dem standen Kurs- und Währungsverluste in Höhe von insgesamt 19.712 T€ (Vorjahr: 16.051 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Gewinn in Höhe von 7.608 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.794 T€).

Darüber hinaus sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 668 T€ (Vorjahr: 581 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 2.887 T€ (Vorjahr: 2.376 T€). Davon resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen 2.089 T€ (Vorjahr: 1.656 T€).

17 – PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand betrug 29.168 T€ (Vorjahr: 23.959 T€).

Für das Geschäftsjahr 2022 belief sich die Gesamtvergütung ohne Vorauszahlung des Vorstandes auf 9.753 T€ (Vorjahr: 7.118 T€). Davon entfallen 2.461 T€ (Vorjahr: 2.228 T€) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung (Grundvergütung und Nebenleistungen) und 3.200 T€ (Vorjahr: 3.200 T€) auf die kurzfristige variable Vergütung (STI) sowie einer beitragsorientierten Altersversorgung von 850 T€ (Vorjahr: 850 T€).

Aus der LTI-Tranche 2020-2022, die am 31. Dezember 2022 zugeteilt und im Jahr 2023 ausgezahlt wird, resultiert ein Betrag von insgesamt 4.750 T€ (LTI 2019-2021: 840 T€). Für

die LTI-Tranche 2020-2022 wurde im Jahr 2021 eine Vorauszahlung in Höhe von 1.508 T€ geleistet. Die Auszahlung aus der LTI-Tranche 2020-2022 beläuft sich auf 3.242 T€.

Für die LTI-Tranche 2021-2023 wurde im Jahr 2022 eine rückforderbare Vorauszahlung in Höhe von 1.663 T€ geleistet, die Bestandteil der Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist.

Kredite an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten dieses Personenkreises eingegangen (§ 285 Nr. 9 c HGB). Weitere Angaben zu den Vorstandsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

B.07 ENTWICKLUNG PERSONALBESTAND	2022	2021
Gehaltsempfänger (Jahresdurchschnitt)	97	84

18 – ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.817 T€ (Vorjahr: 2.626 T€).

19 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 34.690 T€ um 5.184 T€ auf 39.874 T€. Die Kurs- und Währungsverluste stiegen um 3.661 T€ von 16.051 T€ auf 19.712 T€. Dem standen Kurs- und Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 27.320 T€ (Vorjahr: 18.845 T€) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Im Saldo ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Gewinn in Höhe von 7.608 T€ (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.794 T€). Bereinigt um den Effekt der Währungsverluste erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.523 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Aufwendungen für sonstige fremde Dienstleistungen in Höhe von 5.438 T€ (Vorjahr: 3.864 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB in Höhe von 212 T€ (Erläuterung siehe Punkt 8: Pensionsrückstellung).

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT beauftragt.

Die im Geschäftsjahr 2022 als Aufwand erfassten Honorare und Auslagen für die durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen betragen 564 T€ und betreffen in Höhe von 552 T€ (Vorjahr: 456 T€) Abschlussprüfungsleistungen und in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 0 T€) sonstige Leistungen. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vereinbar sind.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Zusätzlich erfolgten prüferische Durchsichten der IFRS Konzernreporting packages für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2022 sowie den Quartalsabschluss zum 31. März 2022 und 30. September 2022 der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang der EU Taxonomie.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 1.004 T€ (Vorjahr: 930 T€). Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsvergütungen befinden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

20 – ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT erzielte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 200.819 T€ (Vorjahr: 67.501 T€) von der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH sowie von der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH.

21 – SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

In den Zinserträgen von 12.768 T€ (Vorjahr: 10.962 T€) wurden Zinsen und Avalprovisionen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11.398 T€ (Vorjahr: 10.437 T€) berechnet.

22 – ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

In dem Zinsaufwand von 8.153 T€ (Vorjahr: 6.774 T€) sind Zinsen in Höhe von 5.605 T€ (Vorjahr: 4.596 T€) enthalten, die von verbundenen Unternehmen berechnet wurden, sowie ein Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 406 T€ (Vorjahr: 73 T€). Der restliche Teil der Zinsaufwendungen entfällt im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Avalprovisionen in Höhe von 1.451 T€ (Vorjahr: 1.314 T€) sowie Zinsen gegenüber der DMG MORI Europe Holding GmbH in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 165 T€).

23 – STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich um 16.098,0 T€ von 14.381 T€ auf 30.479 T€. Hierin enthalten ist ein periodenfremder Steuerertrag in Höhe von 1.731 T€ (Vorjahr: Aufwand 2.107 T€) sowie ein laufender Steueraufwand in Höhe von 23.575 T€ (Vorjahr: 13.739 T€). Der laufende Steueraufwand enthält die aufgrund der steuerlichen Organshaft von der DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld, belasteten Steuern in Höhe von 21.173 T€ (Vorjahr: 11.538 T€), die gem. § 16 Satz 2 KStG zu leistenden Steuerzahlungen auf die Ausgleichszahlung der DMG MORI Europe Holding GmbH mit 1.914 T€ (Vorjahr: 1.914 T€) als auch die abzuführende Quellensteuer in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 287 T€) sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 16 T€). Darüber hinaus ergibt sich ein Aufwand aus latenter Steuern in Höhe von 8.634 T€ (Vorjahr: 1.465 T€ latenter Steuerertrag).

24 – AUFWENDUNGEN AUS GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit der DMG MORI Europe Holding GmbH wurden 146.509 T€ im Aufwand berücksichtigt (Vorjahr: 29.250 T€).

E – Sonstige Angaben

25 – PFLICHTMITTEILUNG NACH § 40 WPHG

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio (Japan), hält indirekt eine Beteiligung von 87,37% am Grundkapital der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT.

26 – ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde im November 2022 abgegeben und ist – ebenso wie die Entsprechenserklärung der Vorjahre – auf unserer Website dauerhaft zugänglich. → de.dmgmori-ag.com/corporate-communications/corporate-governance/

27 – NACHTRAGSBERICHT

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse bis zum Tag der Freigabe zur Veröffentlichung durch den Vorstand am 13. März 2023.

Auch im Geschäftsjahr 2023 kann die Corona-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf des DMG MORI-Konzerns haben. Zudem kann der Krieg in der Ukraine Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung haben. Eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen für Ansatz und Bewertung wesentlicher Abschlussposten basierend auf dem aktuellen Konflikt im Einzelnen in den folgenden Geschäftsjahren, kann nicht abgegeben werden.

Die DMG MORI bekannten Abschätzungen und Annahmen für das Geschäftsjahr sind im Prognosebericht beschrieben. Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Auswirkungen bekannt oder abschätzbar, im Jahresverlauf sind jedoch weitere Auswirkungen möglich.

28 – KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara (Japan), ist oberste Muttergesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wird in den Konzernabschluss der DMG MORI COMPANY LIMITED, Nara, (Japan) einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf der Website → www.dmgmori.co.jp zugänglich.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr.-Ing. Masahiko Mori

Mitglied des Aufsichtsrates seit 06.09.2009
Nara, geboren 1961
Vorsitzender
Präsident der DMG MORI
COMPANY LIMITED, Tokio

Mario Krainhöfner

(Arbeitnehmervertreter)
Mitglied des Aufsichtsrates seit 16.04.2011
Pfronten, geboren 1964
1. stv. Vorsitzender
Leiter Ideenmanagement der
DECKEL MAHO Pfronten GmbH

Ulrich Hocker

Mitglied des Aufsichtsrates seit 11.05.2010
Düsseldorf, geboren 1950
stv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Präsident der Deutschen
Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.
► FERI AG, Bad Homburg,
stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
• Phoenix Mecano AG, Stein am Rhein,
Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates,
Independent Lead Director

Stefan Stetter

(Arbeitnehmervertreter)
Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Durach, geboren 1968
stv. Vorsitzender
Leiter Controlling der
DECKEL MAHO Pfronten GmbH
Vertreter der leitenden Angestellten

Irene Bader, M.B.A.

Mitglied des Aufsichtsrates seit 24.05.2016
Feldafing, geboren 1979
Geschäftsführerin der
DMG MORI Global Marketing GmbH, München
Geschäftsführerin der
DMG MORI Sport Marketing SAS,
Roissy-en-France
Executive Officer der
DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio

Prof. Dr.-Ing. Berend Denkena

Mitglied des Aufsichtsrates seit 17.05.2013
Wedemark, geboren 1959
Geschäftsführender Leiter Institut für
Fertigungstechnik und Werkzeugmaschinen
Leibniz Universität Hannover

Tanja Fondel

(Arbeitnehmervertreterin)
Mitglied des Aufsichtsrates seit 19.01.2018
Frankfurt am Main, geboren 1976
Gewerkschaftssekretärin, IG Metall
Vorstand, Frankfurt am Main

Dietmar Jansen

(Arbeitnehmervertreter)
Mitglied des Aufsichtsrates seit 17.05.2013
Memmingen, geboren 1965
1. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und
Kassierer IG Metall Geschäftsstelle Allgäu
• AGCO GmbH, Marktoberdorf,
stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Annette G. Köhler, M.A.

Mitglied des Aufsichtsrates seit 06.05.2017
Düsseldorf, geboren 1967
Universitätsprofessorin und Inhaberin
des Lehrstuhls für Rechnungswesen,
Wirtschaftsprüfung & Controlling an der
Universität Duisburg-Essen
► UniCredit Bank AG, München,
Mitglied des Aufsichtsrates (bis Februar 2022)
► GEA Group Aktiengesellschaft,
Düsseldorf,
Mitglied des Aufsichtsrates
► Gerresheimer AG, Düsseldorf
Mitglied des Aufsichtsrates (seit Juni 2022)
• DKSH Holding AG, Zürich,
Mitglied des Verwaltungsrates
• ABB E-Mobility Holding AG, Baden (Schweiz),
Mitglied des Verwaltungsrates
(seit Februar 2022)

James Victor Nudo

Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Illinois (USA), geboren 1954
Geschäftsführer der
DMG MORI Europe Holding GmbH, Bielefeld
Geschäftsführer der
DMG MORI EMEA GmbH, Wernau
Vice President der
DMG MORI COMPANY LIMITED, Tokio
CEO der DMG MORI Americas Holding Corporation,
Chicago

Larissa Schikowski

(Arbeitnehmervertreterin)
Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Pfronten, geboren 1969
Betriebliche Gesundheitsmanagerin
Sales & Service

Michaela Schroll

(Arbeitnehmervertreterin)
Mitglied des Aufsichtsrates seit 04.05.2018
Bielefeld, geboren 1976
Mitglied des Betriebsrats der
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH
Elektrikerin in der Montage der
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH

Vorstand

Dipl.-Kfm. Christian Thönes

Bielefeld
Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Björn Biermann

Bielefeld

Michael Horn, M.B.A.

Bielefeld

- Aufsichtsmandate gemäß § 100 AktG
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Anteilbesitzliste

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN				Beteiligungs-	Ergebnis des
VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN (VERBUNDENE UNTERNEHMEN)	Landes-	Eigenkapital ¹⁾		quote	Geschäfts-
	währung	T€		in %	jahres 2022 ¹⁾
					T€
GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH, Bielefeld ^{2/3/4)}		262.464		100,0	0
DECKEL MAHO Pfronten GmbH, Pfronten ^{3/4/5/6)}		83.427		100,0	0
DMG MORI Ultrasonic Lasertec GmbH, Stipshausen / Idar-Oberstein ^{3/4/7/8)}		12.455		100,0	0
Alpenhotel Krone GmbH & Co. KG, Pfronten ^{3/7)}		2.629		100,0	103
Alpenhotel Krone Beteiligungsgesellschaft mbH, Pfronten ^{3/7)}		33		100,0	0
DMG MORI Logistik GmbH, Pfronten ^{3/7/8)}		25		100,0	0
GILDEMEISTER Drehmaschinen GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}		28.996		100,0	0
Gildemeister Italiana S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁵⁾		85.276		100,0	-112
GRAZIANO Tortona S.r.l., Tortona, Italien ⁹⁾		41.486		100,0	1.917
DMG MORI Global Service Turning S.r.l., Brembate di Sopra (Bergamo), Italien ⁹⁾		3.438		100,0	333
CARLINO FTV 3.2 S.R.L., Bozen, Italien ⁹⁾		10.844		100,0	621
DECKEL MAHO Seebach GmbH, Seebach ^{3/4/5/6)}		43.000		100,0	0
DMG MORI Spare Parts GmbH, Geretsried ^{3/4/5/6)}		25.000		100,0	0
ISTOS GmbH, Bielefeld ^{3/5/6)}		1.000		85,0	0
Ulyanovsk Machine Tools OOO, Ulyanovsk, Russland ⁵⁾	T RUB	8.839.832	113.463	100,0	234
DMG MORI Additive GmbH, Bielefeld ^{5/6/21)}		9.083		100,0	0
DMG MORI Digital GmbH, Bielefeld ^{3/4/5/6)}		2.691		100,0	0
DMG MORI Manufacturing Solutions (Pinghu) Co., Ltd., Pinghu, China ⁵⁾	T CNY	126.322	17.026	100,0	-1.112
COMPONENT MANUFACTURING d.o.o., Zivnice, Bosnien und Herzegowina ⁵⁾	T BAM	2	1	100,0	0
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG, Bielefeld ³⁾		724		100,0	117
MITIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Bielefeld ³⁾		236		100,0	15
DMG MORI Vertriebs und Service GmbH, Bielefeld ^{2/3)}		398.646		100,0	0
DMG MORI Deutschland GmbH, Leonberg ^{3/4/10/11)}		63.968		100,0	0
DMG MORI München GmbH, München ^{3/4/12/13)}		5.000		100,0	0
DMG MORI Bielefeld Hilden GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}		7.000		100,0	0
DMG MORI Berlin Hamburg GmbH, Bielefeld ^{3/4/12/13)}		5.500		100,0	0
DMG MORI Frankfurt GmbH, Bad Homburg ^{3/4/12/13)}		2.700		100,0	0
DMG MORI Stuttgart GmbH, Leonberg ^{3/4/12/13)}		7.000		100,0	0
DMG MORI Global Service GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}		5.200		100,0	0
DMG MORI Academy GmbH, Bielefeld ^{3/4/10/11)}		4.000		100,0	0
DMG MORI Used Machines GmbH, Geretsried ^{3/4/10/11)}		17.517		100,0	0
DMG MORI Netherlands Holding B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁰⁾		465.094		100,0	-2.839
DMG MORI Sales and Service Holding AG, Winterthur, Schweiz ¹⁴⁾		513.929		100,0	9.216
DMG MORI Schweiz AG, Winterthur, Schweiz ¹⁵⁾	T CHF	26.666	27.005	100,0	3.169
DMG MORI Balkan GmbH, Klaus, Österreich ¹⁵⁾		3.952		100,0	740
DMG MORI AUSTRIA GmbH, Klaus, Österreich ¹⁶⁾		26.856		100,0	2.324
DMG MORI Netherlands B.V., Veenendaal, Niederlande ¹⁵⁾		10.757		100,0	1.234
DMG MORI BeLux BVBA - SPRL., Zaventem, Belgien ¹⁵⁾		5.937		100,0	550
DMG MORI Czech s.r.o., Brno, Tschechische Republik ¹⁵⁾	T CZK	151.498	6.272	100,0	1.186
DMG MORI DENMARK ApS, Kopenhagen, Dänemark ¹⁵⁾	T DKK	29.606	3.981	100,0	462
DMG MORI FRANCE SAS, Paris, Frankreich ¹⁵⁾		24.310		100,0	2.444
DMG MORI Hungary Kft., Budapest, Ungarn ¹⁵⁾		11.878		100,0	904
DMG MORI IBÉRICA S.L., Ripollet, Spanien ¹⁵⁾		14.893		100,0	481
DMG MORI Italia S.r.l., Mailand, Italien ¹⁵⁾		55.386		100,0	8.263
DMG MORI MIDDLE EAST FZE, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate ¹⁵⁾		4.361		100,0	410
DMG MORI Saudi Arabia Maintenance Company, Riad, Saudi Arabien ²⁰⁾		10		100,0	0
DMG MORI Israel Ltd., Tel Aviv, Israel ¹⁵⁾	T ILS	0	0	100,0	0
DMG MORI POLSKA Sp.z o.o., Pleszew, Polen ¹⁵⁾	T PLN	93.084	19.884	100,0	2.884

PRODUKTIONSSTÄTTEN, VERTRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFTEN		Eigenkapital ¹⁾		Beteiligungs- quote in %	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2022 ¹⁾
VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN (VERBUNDENE UNTERNEHMEN)	Landes- währung	T€			
DMG / MORI GREECE M.E.P.E., Thessaloniki, Griechenland ¹⁵⁾		1.809		100,0	172
DMG MORI Sweden AB, Göteborg, Schweden ¹⁵⁾	T SEK	156.619	14.084	100,0	1.836
DMG MORI NORWAY AS, Langhus, Norwegen ¹⁵⁾	T NOK	18.678	1.777	100,0	350
DMG MORI Finland Oy AB, Tampere, Finnland ¹⁵⁾		4.871		100,0	1.083
DMG MORI UK Limited, Luton, Großbritannien ¹⁵⁾	T GBP	31.052	34.998	100,0	2.467
DMG MORI Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien ¹⁵⁾	T RON	9.317	1.883	100,0	666
DMG MORI BULGARIA EOOD, Sofia, Bulgarien ¹⁵⁾	T BGN	1.336	683	100,0	27
DMG MORI ISTANBUL MAKINE TICARET VE SERVIS LIMITED SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹⁵⁾	T TRY	172.800	8.649	100,0	5.332
DMG MORI Rus ooo, Moskau, Russland ¹⁵⁾	T RUB	4.345.502	55.776	100,0	298
DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC, Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	-692	-26	100,0	0
Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC, Kairo, Ägypten ¹⁵⁾	T EGP	200	8	100,0	0
DMG MORI Africa for Trading in Machines & Service (S.A.E), Kairo, Ägypten ¹⁷⁾	T EGP	24.699	935	100,0	485
DMG MORI Asia Pte. Ltd., Singapur ¹⁵⁾		33.792		100,0	2.528
DMG MORI Machine Tools Spare Parts (Shanghai) Ltd., Shanghai, China ¹⁵⁾	T CNY	30.763	4.146	100,0	285
DECKEL MAHO GILDEMEISTER (Shanghai) Machine Tools Co. Ltd., Shanghai, China ¹⁵⁾	T CNY	84.338	11.368	100,0	42
FAMOT Pleszew Sp. z o.o., Pleszew, Polen ¹⁵⁾	T PLN	835.471	178.472	100,0	21.257
DMG MORI Machine Tools Trading Co., Ltd., Shanghai, China ¹⁰⁾	T CNY	313.028	42.192	51,0	15.788
GILDEMEISTER energy solutions GmbH, Würzburg ^{3/10/11)}		9.100		100,0	0
GILDEMEISTER TURKEY SOLAR ENERJI ANONIM SIRKETI, Istanbul, Türkei ¹⁸⁾	T TRY	366	18	100,0	0
GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH, Würzburg ¹⁸⁾		1.838		100,0	535
GILDEMEISTER ENERGY SERVICES ITALIA S.R.L., Mailand, Italien ¹⁸⁾		5.387		100,0	4.218
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN					
DMG MORI Finance GmbH, Wernau		29.791		42,6	2.467
DMG MORI HEITEC Digital Kft., Budapest, Ungarn ⁵⁾	T HUF	512.593	1.280	49,9	748
INTECH DMLS Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	130.322	1.476	30,0	-2.305
PRAGATI AUTOMATION Pvt. Ltd., Bangalore, Indien ⁵⁾	T INR	2.742.014	31.056	30,0	4.476
Vershina Operation, LLC, Narimanov, Russland ¹⁹⁾	T RUB	70.549	906	33,3	855
up2parts GmbH, Weiden ⁵⁾		-1.258		24,9	-4.406
RUN-TEC GmbH, Niedenstein ⁵⁾		278		40,0	207
DMG MORI India Private Ltd., Bangalore Indien ¹⁵⁾	T INR	659.708	7.472	49,9	145
CCP Services GmbH, Mülheim an der Ruhr ⁵⁾		-51		45,0	-113
German-Egyptian Company for Manufacturing Solutions (GEMAS), Kairo, Ägypten ⁵⁾	T EGP	0		40,0	0
GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN					
DMG MORI HEITEC GmbH, Erlangen ⁵⁾		3		50,0	-286

1) Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und zeigen nicht den Beitrag der Gesellschaften zum Konzernabschluss. Die Umrechnung der Auslandswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs.
 2) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
 3) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.
 4) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Aufstellung eines Lageberichts.
 5) Beteiligung der GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH
 6) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur GILDEMEISTER Beteiligungen GmbH
 7) Beteiligung der DECKEL MAHO Pfronten GmbH
 8) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DECKEL MAHO Pfronten GmbH
 9) Beteiligung der Gildemeister Italiana S.r.l.
 10) Beteiligung der DMG MORI Vertriebs und Service GmbH
 11) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Vertriebs und Service GmbH
 12) Beteiligung der DMG MORI Deutschland GmbH
 13) mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zur DMG MORI Deutschland GmbH
 14) Beteiligung der DMG MORI Netherlands Holding B.V.

15) Beteiligung der DMG MORI Sales and Service Holding AG
 16) Beteiligung der DMG MORI Balkan GmbH
 17) Beteiligung der DMG Egypt for Trading in Machines Manufactured LLC (51%), der DMG MORI Sales and Service Holding AG (47,7%) und der Mori Seiki Egypt for Trading in Machines & Equipments LLC (1,3%)
 18) Beteiligung der GILDEMEISTER energy solutions GmbH
 19) Beteiligung der GILDEMEISTER LSG Beteiligungs GmbH
 20) Beteiligung der DMG MORI MIDDLE EAST FZE
 21) Die inländische Tochtergesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und nimmt die Befreiung in Anspruch.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	15	11.754.987	11.782.352
2. Sonstige betriebliche Erträge	16	33.297.148	22.542.049
		45.052.135	34.324.401
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.639.108	-1.107.479
		-1.639.108	-1.107.479
4. Personalaufwand	17		
a) Löhne und Gehälter		-21.546.292	-20.711.005
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen davon für Altersversorgung: -6.157 T€ (Vorjahr: -1.946 T€)		-7.621.351	-3.247.596
		-29.167.643	-23.958.601
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18	-2.817.247	-2.626.154
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: -211,8 T€ (Vorjahr: -211,8 T€)	19	-39.873.573	-34.689.911
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20	200.818.831	67.500.827
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	12.768.237	10.961.987
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	-8.153.464	-6.774.200
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus Steuerumlagen: -21.173 T€ (Vorjahr: -11.538 T€) davon Erträge aus latenten Steuern: 8.634 T€ (Vorjahr: 1.465 T€)	23	-30.479.341	-14.380.620
11. Ergebnis nach Steuern		146.508.827	29.250.250
12. Aufwand aus Gewinnabführungsvertrag	24	-146.508.827	-29.250.250
13. Jahresüberschuss		0	0

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.248	26.434
		9.248	26.434
II. Sachanlagen	1		
1. Grundstücke und Bauten		19.950.942	20.827.206
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.000.319	7.358.426
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		319.564	258.994
		28.270.825	28.444.626
III. Finanzanlagen	2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		717.811.748	717.811.748
2. Beteiligungen		6.657.493	6.657.493
		752.749.314	752.940.301
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.268.585.456	914.982.572
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		196.733	74.238
3. Sonstige Vermögensgegenstände		17.089.959	24.838.634
		1.285.872.148	939.895.444
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4	93.968.434	169.309.577
		1.379.840.582	1.109.205.021
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5	1.760.291	2.275.506
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	6	8.430.320	17.063.979
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		0	532.441
		2.142.780.507	1.882.017.248
PASSIVA			
	Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL	7		
I. Gezeichnetes Kapital		204.926.785	204.926.785
II. Kapitalrücklage		516.197.471	516.197.471
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		680.530	680.530
2. Andere Gewinnrücklagen		199.376.726	199.376.726
		921.181.512	921.181.512
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	8	10.405.999	6.305.406
2. Steuerrückstellungen	9	2.041.000	4.995.070
3. Sonstige Rückstellungen	10	20.271.785	19.106.976
		32.718.784	30.407.452
C. VERBINDLICHKEITEN	11		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		368.402	1.136.992
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.184.411.405	927.295.735
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		49.094	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.027.851	1.972.109
		1.188.856.752	930.404.836
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		23.459	23.448
		2.142.780.507	1.882.017.248

Entwicklung des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2022

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN in €	Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.119.102	8.623	0	0	18.127.725
	18.119.102	8.623	0	0	18.127.725
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	55.173.408	627.177	0	49.231	55.849.816
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.257.469	212.484	1.091.268	206.129	30.584.814
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	258.994	315.930	0	-255.360	319.564
	86.689.871	1.155.591	1.091.268	0	86.754.194
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	717.811.748	0	0	0	717.811.748
2. Beteiligungen	6.657.493	0	0	0	6.657.493
	724.469.241	0	0	0	724.469.241
Anlagevermögen gesamt	829.278.214	1.164.214	1.091.268	0	829.351.160

ABSCHREIBUNGEN in €	Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Um- buchungen	Stand zum 31.12.2022	Restbuchwert	
							Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.092.668	25.809	0	0	0	18.118.477	9.248	26.434
	18.092.668	25.809	0	0	0	18.118.477	9.248	26.434
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten	34.346.202	1.552.672	0	0	0	35.898.874	19.950.942	20.827.206
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.899.043	1.238.766	1.462.507	1.090.807	0	22.584.495	8.000.319	7.358.426
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	319.564	258.994
	58.245.245	2.791.438	1.462.507	1.090.807	0	58.483.369	28.270.825	28.444.626
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	717.811.748	717.811.748
2. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	6.657.493	6.657.493
	0	0	0	0	0	0	724.469.241	724.469.241
Anlagevermögen gesamt	76.337.913	2.817.247	1.462.507	1.090.807	0	76.601.846	752.749.314	752.940.301

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bielefeld, 13. März 2023
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT
Der Vorstand



Dipl.-Kfm. Christian Thönes



Dipl.-Kfm. Björn Biermann



Michael Horn, M.B.A.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT einschließlich des im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs.1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 717,8 Mio. (33,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie C-2 Finanzanlagen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und die übrigen Angaben in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der

Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DMG MORI_AG_JA+LB-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Schürmann.

Bielefeld, 13. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. Matthias Nicolmann
(Wirtschaftsprüfer)

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, wie auch den Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine oder der Corona-Pandemie, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist insbesondere stark von Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession) betroffen, da diese einen direkten Einfluss auf Prozesse, Lieferanten und Kunden haben. Aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit sind nicht alle Geschäftsbereiche gleichermaßen von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds betroffen; erhebliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes der Auswirkungen solcher Veränderungen. Dieser Effekt wird durch die Tatsache verstärkt, dass die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als globales Unternehmen in verschiedenen Märkten mit konjunkturell sehr unterschiedlichen Wachstumsraten aktiv ist. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem aus der Gefahr, dass es bei Kunden zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen oder Insolvenzen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als wir derzeit erwarten; Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und

Eigenkapitalmargen sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiteren Verfalls der Kapitalmärkte und Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber; Veränderung der Wettbewerbsdynamik (vor allem an sich entwickelnden Märkten); fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen in Kundenzielgruppen von DMG MORI; Änderungen in der Geschäftsstrategie; Unterbrechung der Versorgungskette, einschließlich der Unfähigkeit Dritter, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Bauteile, Komponenten oder Dienstleistungen fristgerecht zu liefern; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie sonstiger Maßnahmen staatlicher Stellen; den potenziellen Auswirkungen dieser Untersuchungen und Verfahren auf das Geschäft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und verschiedene andere Faktoren.

Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen als erwartet, antizipiert, beabsichtigt, geplant, angestrebt, geschätzt oder projiziert genannten Ergebnissen abweichen. Es ist von der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT weder beabsichtigt, noch übernimmt die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Ende des Berichtszeitraumes anzupassen. Zukunftsbezogene Aussagen sind nicht als Garant oder Zusicherungen der darin genannten zukünftigen Entwicklungen oder Ereignisse zu verstehen.

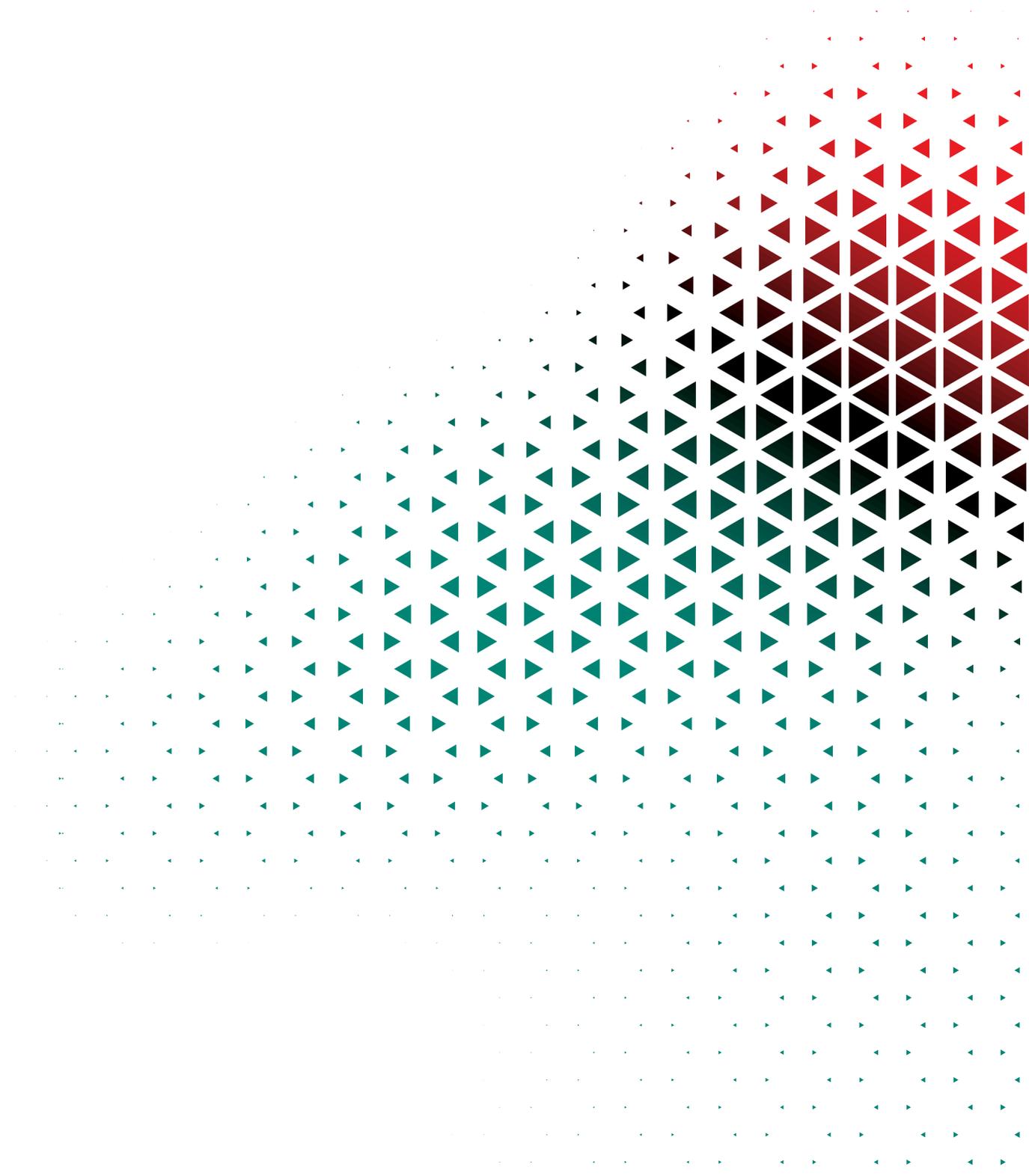
Es gibt zwei Unternehmen die unter „DMG MORI“ firmieren: die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Bielefeld, Deutschland und die DMG MORI COMPANY LIMITED mit Sitz in Tokio, Japan. Die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT ist (mittelbar) von der DMG MORI COMPANY LIMITED beherrscht. Dieser Bericht bezieht sich ausschließlich auf die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT. Ist in diesem Bericht von „DMG MORI“ die Rede, meint dies ausschließlich die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT und die von ihr i. S.d. § 17 AktG abhängigen Unternehmen. Ist von der „Global One Company“ die Rede, steht dies für die gemeinsamen Aktivitäten der DMG MORI COMPANY LIMITED und DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT inklusive sämtlicher Tochtergesellschaften.

Finanzkalender

15.03.2023	Bilanz-Pressekonferenz Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022 Analystenkonferenz	03.08.2023	Bericht zum 1. Halbjahr 2023 (1. Januar bis 30. Juni)
26.04.2023	Mitteilung zum 1. Quartal 2023 (1. Januar bis 31. März)	07.11.2023	Mitteilung zum 3. Quartal 2023 (1. Januar bis 30. September)
12.05.2023	121. Hauptversammlung	10.05.2024	122. Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Personen des weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen.



Ressourcenschonung

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bietet die DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT seit 2021 Geschäfts- und Zwischenberichte nur noch digital an. Sämtliche Finanzberichte stehen zur Verfügung unter:
de.dmgmori-ag.com/investor-relations/finanzberichte



Gerne senden wir Ihnen die PDF-Datei sowie den Link zum ePaper oder zur Online-Version auch per E-Mail zu. Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit unter:
ir@dmgmori.com oder Telefon: + 49 (0) 52 05 / 74-3001.

Geschäftsbericht 2022 // digitale Highlights



+ Highlights und interaktive Informationen



gb.dmgmori-ag.com/2022/de

Geschäftsbericht 2022 // interaktives ePaper



+ mit Videos, Links und weiterführenden Informationen



gb.dmgmori-ag.com/2022/de/e-paper

IHR KONTAKT ZUR DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Gildemeisterstraße 60
D-33689 Bielefeld

Amtsgericht Bielefeld HRB 7144
ISIN: DE0005878003

Telefon: +49 (0) 52 05 / 74 - 0
Telefax: +49 (0) 52 05 / 74 - 3273
E-Mail: info@dmgmori.com

Corporate Communications // Investor Relations

Tanja Figge

Telefon: +49 (0) 52 05 / 74-3001
Telefax: +49 (0) 52 05 / 74-45 3001
E-Mail: ir@dmgmori.com

www.dmgmori.com